DER BEITRAG DER ERZIEHUNGSBERATUNG ZU DEN FRÜHEN HILFEN



VORBEMERKUNG

Erziehungs- und Familienberatung ist eine niederschwellige Hilfe zur Erziehung (§ 28 des Achten Sozialgesetzbuches, SGB VIII)

Sie hat den Auftrag, die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken und Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern. Die vorliegende Broschüre will den Beitrag darstellen, den Erziehungs- und Familienberatung im Netzwerk Früher Hilfen leisten kann. Sie richtet sich daher sowohl an die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung als auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den anderen Diensten sowie an die Einrichtungen im regionalen Netzwerk.

Diese Veröffentlichung wurde von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) erstellt.

INHALT

- 1. Einleitung 2
- 2. Erziehungsberatung im Netzwerk Frühe Hilfen 3
- 3. Entwicklung Erziehung Gesundheitsförderung 6
- 4. Zugänge zur Erziehungsberatung 8
- Familien mit Kleinkindern im Blick der Erziehungsberatung 14
- Leistungen der Erziehungsberatung im Kontext Früher Hilfen 21
- Kompetenzen und Konzepte der Erziehungsberatung für die Frühen Hilfen 26
- 8. Unterstützung von Netzwerkpartnern 33
- 9. Vertrauensschutz und Kinderschutz 35
- 10. Zusammenfassung und Ausblick 40
- 11. Literatur 41

EINLEITUNG

Die seelische und soziale Entwicklung von Kindern wird in den ersten Lebensjahren grundlegend gestaltet

Je besser Säuglinge und Kleinkinder in dieser Lebensphase Vertrauen und eine gute Beziehung zu ihren Eltern aufbauen können, desto stärker sind sie vor möglichen Krisen in späteren Entwicklungsphasen geschützt.

Wenn Kinder in ihren ersten Lebensjahren keine liebevolle Zuwendung ihrer Eltern (oder anderer Betreuungspersonen) erfahren können, stellt diese Zeit für sie auch eine Quelle möglicher Gefährdung dar: sei es, dass ein Säugling vernachlässigt und damit auch existenziell gefährdet wird, sei es, dass die in dieser Zeit durchlebten Belastungen seine weitere Entwicklung prägen.

Stellenwert der Frühen Hilfen

Die in den letzten Jahren entwickelten Frühen Hilfen unterstützen Eltern sowie werdende Eltern und fördern deren Erziehungskompetenz, um Entwicklungsbelastungen von Säuglingen und Kleinkindern möglichst frühzeitig entgegenzuwirken. Daher werden insbesondere den Eltern und Familien, die spezifische Belastungen erleben, Hilfen angeboten, damit ein guter Start ins Leben gelingt.

In Deutschland haben sich bundesweit Netzwerke Früher Hilfen gebildet

In den Netzwerken arbeiten alle Anbieter zusammen, die mit Eltern und ihren Säuglingen sowie Kleinkindern Kontakt haben bzw. Unterstützung für sie vorhalten – vor allem Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Ehe- und Partnerschaftsberatung, der Schwangerschaftsberatung und der Frühförderung sowie weiterer Partner.

Ziel ist es, den Eltern koordinierte und bedarfsgerechte Unterstützung anzubieten. Dabei haben Angebote des Gesundheitswesens häufig den ersten Zugang zu den Familien und leiten dann über an Netzwerkpartner der Jugendhilfe.

Rechtliche Grundlage der Netzwerke ist das *Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz* (§ 3 KKG). Ziel ist es, diese Netzwerke bis 2015 durch eine im Gesetz verankerte *Bundesinitiative Frühe Hilfen* flächendeckend auszubauen.

ERZIEHUNGSBERATUNG IM NETZWERK FRÜHE HILFEN

Frühe Hilfen aus Sicht des Beirats des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

»Frühe Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungsund Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention).

Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden« (Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, NZFH)¹.

Die Bedeutung der Erziehungsberatung

Unter den Diensten und Einrichtungen, die in Netzwerken miteinander zusammenarbeiten sollen, ist die Erziehungs- und Familienberatung im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt, denn sie gehört als Leistung zur Kinder- und Jugendhilfe, deren Einrichtungen und Dienste in ihrer Gesamtheit angesprochen werden. In dieser Broschüre wird der Beitrag der Erziehungsberatung explizit gemacht.

Erziehungsberatung ist eine Hilfe zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII). Sie soll Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen unterstützen (§ 28 SGB VIII), zu denen insbesondere folgende zählen:

Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen sowie Lernschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen einschließlich damit zusammenhängender psychosomatischer Probleme, Erziehungsfragen sowie Konflikte und Krisen in der Familie einschließlich von Trennung und Scheidung. Nicht selten handelt es sich dabei um Mehrfachbelastungen.

Die Aufgaben der Erziehungsberatung

Aufgabe der Erziehungsberatung ist zum einen, die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken, zum anderen, die seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, auftretende Störungen und Gefährdungen zu klären und zu behandeln, bevor sie sich zu dauernden Beeinträchtigungen verfestigen. Dabei bezieht die Erziehungsberatung den familiären Kontext und das soziale Umfeld ein.

Die Begriffsbestimmung wurde auf der 4. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des NZFH am 26.06.2009 in Berlin verabschiedet. Sie wurde von ihm gemeinsam mit dem NZFH erarbeitet und mit dem Fachbeirat des NZFH besprochen. Die Begriffsbestimmung spiegelt den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen wider. (Mitglieder der Arbeitsgruppe »Begriffsbestimmung Frühe Hilfen« im Wissenschaftlichen Beirat des NZFH: Prof. Dr. Sabine Walper, Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Dr. Thomas Meysen, Prof. Dr. Mechthild Papoušek), http:// www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/ was-sind-fruehe-hilfen/, zuletzt aufgerufen am 03.12.2013

Erziehungsberatung ist auch als Hilfe zur Erziehung ein niederschwelliges Angebot, das von den Ratsuchenden direkt in Anspruch genommen werden kann, ohne eine förmliche Leistungsgewährung durch das Jugendamt.

Die Verknüpfung der beiden Arbeitsfelder ist nicht neu. Bereits seit 15 Jahren setzt die Erziehungsberatung sich mit dem Thema Frühe Hilfen auseinander (siehe Kasten: Fachtagungen der Erziehungsberatung zu Frühen Hilfen).

FACHTAGUNGEN DER ERZIEHUNGSBERATUNG ZU FRÜHEN HILFEN

Die erste Tagung zum Thema Frühe Hilfen in der Erziehungsberatung wurde 1993 unter dem Titel »Ver-Bindungen. Frühe Kindheit – familiale und soziale Entwicklungsbedingungen« von der *Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Niedersachsen* in Celle ausgerichtet. Die *Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.* (bke) nahm das Thema 1998 mit einer Fachtagung auf, die der Anwendung der Bindungs- und Kleinkindforschung in Erziehung, Beratung, Therapie und Vorbeugung gewidmet war. Sie fand unter dem Titel »Frühe Probleme – Impulse der Bindungstheorie für die Beratungspraxis« statt. Die Beiträge der Tagung wurden unter dem die Thematik besser treffenden Titel »Frühe Hilfen« als Buch veröffentlicht. Mit dieser Publikation ist der Terminus »Frühe Hilfen« in die Fachdiskussion der Kinder- und Jugendhilfe eingeführt worden.

Weitere Tagungen fanden in den Jahren 1999 (»Kontexte früher Kindheit«), 2000 (»Bindungstheorie und Familiendynamik – Die Anwendung der Bindungstheorie in Beratung und Therapie«) und 2002 (»Bindungswissen in der Praxis – Diagnostische und therapeutische Konzepte«) statt. Auch ihnen folgten jeweils Buchpublikationen:

- Suess, Gerhard J./Pfeifer, Walter-Karl P. (Hrsg.):
 Frühe Hilfen. Die Anwendung von Bindungs- und Kleinkindforschung in Erziehung,
 Beratung, Therapie und Vorbeugung. Gießen 1999
- Suess, Gerhard J./Scheuerer-Englisch, Hermann/Pfeifer, Walter-Karl P. (Hrsg.): Bindungstheorie und Familiendynamik. Anwendung der Bindungstheorie in Beratung und Therapie. Gießen 2001
- Schlippe, Arist von/Lösche, Gisela/Hawellek, Christian (Hrsg.): Frühkindliche Lebenswelten und Erziehungsberatung. Die Chancen des Anfangs. Münster 2001
- Scheuerer-Englisch, Hermann/Suess, Gerhard J./Pfeifer, Walter-Karl P. (Hrsg.):
 Wege zur Sicherheit. Bindungswissen in Diagnostik und Intervention. Gießen 2003

Im Jahr 2008 hat die bke die Thematik mit der Tagung »Kleine Kinder – Erziehen, fördern, schützen« erneut aufgenommen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg hat schließlich 2010 mit der Fachtagung »Frühe Hilfen in der Praxis – Möglichkeiten und Grenzen der Erziehungsberatung« in Offenburg den Impuls zu dem nun vorliegenden gemeinsamen Eckpunktepapier von bke und NZFH gegeben.

ENTWICKLUNG – ERZIEHUNG – GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Die Bedeutung der Eltern als primäre Bezugspersonen

Neugeborene bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und Pflege ihrer Eltern oder einer anderen Bezugsperson. Dabei stehen zunächst biologische Reifungsprozesse und die Versorgung ihrer körperlichen Bedürfnisse (Nahrung, Wärme, Körperpflege) im Vordergrund.

Die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes wird durch seine Eltern begleitet und unterstützt. Als primäre Bezugspersonen bieten sie dem Kind die für seine Entwicklung notwendige Sicherheit. Als Erwachsene sorgen sie für das Kind und sein Wohl. Feinfühligkeit und Empathie ermöglichen den Eltern dabei ein in der Regel intuitiv angemessenes Handeln: Sie verstehen die Gefühle ihres Kindes und reagieren angemessen darauf. Die Entwicklung des Kindes vollzieht sich so in der Beziehung zu seinen Betreuungspersonen. Es wird geprägt durch den Einfluss seiner Eltern und es nimmt selbst Einfluss auf diese. Dabei stehen die Eltern einem sich stets verändernden Kind gegenüber.

Die Entwicklungsaufgaben des Kindes gehen zugleich mit einer Entwicklung seiner Familie einher. Dabei sind Krisen und Konflikte nicht zu vermeiden. Für das Gelingen der kindlichen Entwicklung ist es daher entscheidend, ob die Eltern-Kind-Beziehung diese stetigen Veränderungen trägt und sie meistern kann.

Die Wiederkehr eigener Kindheitserfahrungen bei den Eltern

Durch die Geburt eines Kindes werden bei den Eltern eigene Kindheitserfahrungen in ihren Erinnerungen aktualisiert. Diese können es ihnen erleichtern, sich in die Situation ihres Kindes einzufühlen. Sie können aber auch frühkindliche Ängste und erfahrene Bedrohungen wiederbeleben, die die Eltern nun in die Interaktion mit ihrem eigenen Kind einbringen. Sie reagieren dann nicht auf die Signale des Kindes, sondern auf zurückliegende eigene Erlebnisse.

Probleme entstehen auch, wenn Erwachsene den aktuellen Entwicklungsstand ihres Kindes verkennen und seinem Erfahrungshorizont nicht gerecht werden (können). Sie schließen dann mit ihren Handlungen nicht an der Situation an, in der sich ihr Kind befindet. Dies kann sich in der Einschätzung, das eigene Kind nicht zu verstehen, oder der Klage, nicht mehr an das Kind heranzukommen, ausdrücken.

Wenn solche Ungleichzeitigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung länger andauern, kann dies zu Zuständen der Überforderung und damit einhergehenden Belastungen der Eltern-Kind-Beziehung führen ebenso zu stetigem Festhalten an einem früheren Bild vom Kind, dem dieses längst nicht mehr entspricht. Ein solches Entgleisen der Eltern-Kind-Interaktion kann aktuelle ebenso wie langfristige Beeinträchtigungen der Entwicklung bis hin zu Gefährdungen des Kindes nach sich ziehen.

Frühe Hilfe - was heißt das?

Frühe Hilfe heißt zunächst Früherkennung riskanter Entwicklungssituationen in belastenden Lebenslagen und Prävention von Beeinträchtigungen, die aus diesen Situationen für ein Kind entstehen können. Frühe Hilfe leistet damit zugleich Förderung von Ressourcen als auch Schutz vor möglichen Gefährdungen.

Erziehungsberatung bringt ihre fachliche Kompetenz und Erfahrung in die Frühen Hilfen ein, indem sie gelingende bzw. misslingende Prozesse der Anpassung und Bewältigung des Kindes identifiziert, die Belastung des Kindes und seiner Familie betrachtet und mit den Eltern gemeinsam einen neuen Blick auf ihr Kind und ihre eigene Beziehung zum Kind entwickelt. Erziehungsberatung fördert also die Erziehungskompetenz der Eltern, indem sie Eltern darin unterstützt, wieder anschlussfähig an ihr Kind zu werden und ihre Erziehungsaufgabe selbstständig auszuüben. Sie eröffnet damit dem Kind den Raum für einen weiteren Schritt zu einer gelingenden Entwicklung.

»Bestmöglicher Gesundheitszustand« = Grundrecht des Menschen

Das Verständnis einer gelingenden Entwicklung liegt einem modernen Gesundheitsbegriff zugrunde, wie ihn die *World Health Organisation* (WHO) vertritt (Weltgesundheitsorganisation 2006). Danach ist ein »bestmöglicher Gesundheitszustand« ein Grundrecht eines jeden Menschen. Zu seiner Erreichung ist »die gesunde Entwicklung des Kindes … von grundlegender Bedeutung«.

Das Ziel einer Gesundheitsförderung ist daher die Stärkung von Schutzfaktoren und Ressourcen, was am besten dadurch erreicht wird, wenn man die Kompetenzen von Eltern stärkt: »Je jünger das Kind ist, desto stärker muss die Eltern-Kind-Beziehung in den Mittelpunkt der Bemühungen gerichtet werden« (Schulze/Fegert 2004, S. 225).

Erziehungsberatung verwirklicht durch ihren Ansatz, den Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung der Entwicklung junger Menschen und zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit seiner Eltern, sowie durch das parallel konzipierte Ziel der Gesundheitsförderung einzulösen (Gerth/Menne 2010).

ZUGÄNGE ZUR ERZIEHUNGSBERATUNG

Erziehungsberatung wird in der übergroßen Zahl der Fälle von den Ratsuchenden aufgrund ihrer eigenen Entscheidung in Anspruch genommen. In der Regel wird von ihnen bei einer örtlichen Beratungsstelle telefonisch ein Gesprächstermin vereinbart.

Die jeweils nächstgelegene Beratungsstelle können Ratsuchende im Internet auf der Homepage der *Bundeskonferenz für Erziehungsberatung*, www.bke.de, unter dem Button »Für Ratsuchende« »Beratungsstellensuche« finden.



Erziehungsberatungsstellen kooperieren im örtlichen Netzwerk der jeweiligen psychosozialen Versorgung. Sie sind dadurch anderen Diensten und Einrichtungen mit ihrem Leistungsprofil bekannt und erleichtern es deren Fachkräften, in geeigneten Fällen auf die Unterstützungsmöglichkeiten der Erziehungs- und Familienberatung gezielt hinweisen zu können; andererseits verweist sie auch selbst in geeigneten Fällen Ratsuchende weiter.

Erziehungsberatung wird in der Regel aufgrund der eigenen Entscheidung der Betroffenen in Anspruch genommen, dennoch kommen viele Beratungen aufgrund einer zuvor gegebenen Anregung durch einen *Dritten* zustande.

Im Jahr 2011 betraf dies beinahe jede zweite Beratung. Bei Säuglingen und Kleinkindern kam der Hinweis auf die Erziehungsberatung schon fast in jedem zehnten Fall von Arztpraxen oder Kliniken (Statistisches Bundesamt 2012, Tab. 9.2).

Wichtig ist demnach, dass Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern von der Möglichkeit erfahren, bei Problemen mit ihrem Kind oder in ihrer Paarbeziehung Unterstützung durch eine Erziehungsberatungsstelle erhalten zu können bzw. dass ihnen aktiv eine Unterstützung angeboten wird.

Allgemeine Information zu Unterstützungsangeboten

Viele Kommunen und auch Länder informieren (werdende) Mütter und Väter aus Anlass der Geburt eines Kindes über die sozialen Unterstützungsangebote, die in ihrem örtlichen Einzugsbereich in Fragen der Schwangerschaft und Geburt sowie zur Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren bestehen (§ 2 Abs. 1 KKG).

Da Erziehungsberatung als ein flächendeckendes Angebot ausgebaut ist und in jeder Kommune vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorgehalten werden muss, finden Eltern und Fachkräfte in diesem (zum Thema Frühe Hilfen zusammengestellten) Material auch die Adressen der örtlichen Erziehungsberatungsstellen.

Spezifische Information zur Erziehungsberatung

Informationsmaterial kann sich auch allein auf die Leistung Erziehungs- und Familienberatung beziehen. So hat die bke im Jahr 2006 einen Flyer gestaltet, der in den beiden Folgejahren bundesweit an junge Eltern verteilt worden ist. Er wurde in Entbindungskliniken ausgelegt und von Hebammen sowie anderen Kooperationspartnern den Müttern von neu geborenen Kindern in einem persönlichen Gespräch übergeben. Eltern werden durch eine solche »Grußkarte« in ansprechender Weise darauf hingewiesen, dass auch sie für ihr Kind einmal Unterstützung durch Familienberatung benötigen könnten (siehe Kasten: »Nur das Beste ... für Ihr Kind«).

NUR DAS BESTE ...

Zugang über Entbindungskliniken, Hebammen und andere Netzwerkpartner

... für Ihr Kind



Wie alle Eltern wünschen auch Sie sich nur das Beste für Ihr Kind. Es soll froh und glücklich heranwachsen. Da kann nichts gut genug sein. Sie haben sich schon viele Gedanken gemacht und für vieles gesorgt – gute Kleidung, gesung, die richtige Körperpflege. Sie freuen sich auf die schönsten Jahre des Lebens. Eigentlich sollte da nichts mehr schief gehen.

A ber auch in guten Zeiten läuft nicht mimmer alles nach Plan. Gerade die Lebensphase mit kleinen Kindern, die uns so viel gibt, verlangt den Eltern auch einiges ab. Es gibt viel zu tun und viel zu diskutieren – über die Gestaltung des Alltags, über die Partnerschaft und nicht zuletzt über die richtige – die beste – Erziehung. Konflikte bleiben da nicht aus. Wenn Sie nicht mehr alleine klar kommen, wenn Ihnen die Probleme in der Familie über den Kopf zu wachsen drohen, oder wenn Sie einfach unsicher sind, ob sich Ihr Kind altersgemäß entwickelt, gibt es Hilfe. Eine von rund 1100 Erziehungs- und Familienberatungsstellen ist auch in Ihrer Nähe. Dort arbeiten qualifizierte und erfahrene Fachkräfte. Die Beratung ist streng vertraulich und kostenfrei

A dressen der Beratungsstellen finden Sie im Internet unter www.bke.de. Oder Sie nehmen ganz einfach die bundesweit erreichbare Online-Erziehungsberatung unter www.bke-elternberatung.de in Anspruch.



Über solche Informationsmaterialien für alle Eltern hinaus ist es für das Ziel, vor allem Familien in besonders schwierigen Lebenslagen frühzeitig zu erreichen, wichtig, dass die Beratungsstellen mit Entbindungskliniken und Hebammen persönlich gut zusammenarbeiten. Diese begleiten in besonderem Maße Mutter und Kind, aber auch den Vater, in dieser für alle wichtigen Lebensphase; sie lernen sie kennen, bauen Vertrauen auf und können jungen Eltern gezielt Hinweise auf mögliche Hilfen einer Beratungsstelle in der Nachbarschaft geben oder auch den Kontakt zu diesen herstellen (siehe Kasten: Die Entwicklung der Inanspruchnahme für Kinder unter drei Jahren).

DIE ENTWICKLUNG DER INANSPRUCHNAHME FÜR KINDER UNTER DREI JAHREN

Über viele Jahre sind Erziehungs- und Familienberatungsstellen von Eltern kaum für Säuglinge oder Kleinkinder in Anspruch genommen worden. Beratungsstellen wurden nach dem Übergang der Kinder in den Kindergarten oder (dann verstärkt) in die Grundschule aufgesucht. Daher wurden 1993 in Deutschland erst 8.300 Beratungen für Kinder im Alter bis zu drei Jahren durchgeführt.

Nach den drei Fachtagungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) zu Frühen Hilfen und den Möglichkeiten bindungstheoretisch begründeter Erziehungsberatung hat sich die Inanspruchnahme der Einrichtungen für Kleinkinder deutlich erhöht. Beratungsstellen kommunizieren seitdem verstärkt, dass sie auch für frühe Regulationsstörungen von Kleinkindern ansprechbar sind.

Einen weiteren starken Impuls hat die bundesweite Verteilung der bke-Grußkarte an junge Eltern in den Jahren 2007 und 2008 sowie das Aktionsprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) »Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme« gesetzt. Im Jahr 2011 erfolgten bereits 24.440 Beratungen für Säuglinge und Kleinkinder in der Erziehungs- und Familienberatung. Damit hat innerhalb von 18 Jahren beinahe eine Verdreifachung (Zunahme um 194 %) der Inanspruchnahme für diese Altersgruppe stattgefunden.





Standardisiert, also bezogen auf je 10.000 Kinder unter drei Jahren, wurden im Jahr 1993, für das erstmals verlässliche Daten vorgelegen haben, 33,5 Beratungen durchgeführt. Im Jahre 2011 wurden bei je 10.000 Kinder unter drei Jahren bereits 120,9 Beratungen neu begonnen (das ist eine Zunahme um 261%) (Statistisches Bundesamt 2012, Tab. ZR).

Quelle: Statistisches Bundesamt 2012

Verweisung an die Erziehungsberatung durch Netzwerkpartner

Durch die Teilnahme der unterschiedlichen Netzwerkpartner an den Netzwerken Früher Hilfen wird eine Transparenz zu den bestehenden Angeboten ermöglicht und zugleich die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit hergestellt.

Die Anlässe, aus denen heraus Eltern die Erziehungs- und Familienberatungsstellen wegen ihrer Säuglinge oder Kleinkinder aufsuchen, unterscheiden sich von den allgemeinen Anlässen der Inanspruchnahme. Dabei sind folgende Anlässe hervorzuheben (bke 2010):

- Säuglingsalter: Chronische Unruhe, exzessives Schreien sowie Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen
- Kleinkindalter: Trotzen, exzessives Klammern, Spielunlust, extreme Schüchternheit, Ängstlichkeit.

Beratungen

Solche Verhaltensweisen können Ausdruck von Belastungen und Störungen der Kommunikation und Beziehung zwischen Kind und Eltern sein. Sie werden in dem Begriff der »Regulationsstörungen der frühen Kindheit« zusammengefasst.

Wann immer Fachkräfte aus anderen Diensten und Einrichtungen im Netzwerk Frühe Hilfen solche Phänomene bei den von ihnen betreuten Kindern wahrnehmen, können sie die Eltern auf die Möglichkeit der Unterstützung durch Erziehungsberatung aufmerksam machen (siehe Kasten: Indikationen für Erziehungsberatung bei Säuglingen und Kleinkindern).

INDIKATIONEN FÜR ERZIEHUNGSBERATUNG BEI SÄUGLINGEN UND KLEINKINDERN

Der Zugang zur Erziehungsberatung sollte von den anderen Fachkräften im Netzwerk Frühe Hilfen immer dann in Betracht gezogen werden, wenn eines der hier zusammengestellten Themen aktuell erscheint:

- Bindungs- und Beziehungsprobleme, Interaktionsprobleme (die videogestützte Diagnostik und Beratungsangebote sinnvoll erscheinen lassen)
- · Gefährdungsdiagnostik von Null bis Drei
- Regulationsstörungen, insbesondere bei den Beratungsstellen, die ausgebildete Fachkräfte dafür haben oder ein Standort eines Beratungsangebotes für Schreikinder sind und diese frühe Entwicklungspsychologische Beratung anbieten
- (Beziehungs-)Probleme im Familiensystem, z.B. Geschwisterkonflikte, Patchworkfamilien, Trennung und Scheidung, Elternkonflikte, ältere Kinder von der Problematik mit betroffen
- Traumatisierte Eltern und Auswirkungen auf Erziehung und Bindungsdynamik
- Intensive pädagogisch-therapeutische Arbeit mit Familien bei Misshandlungsvorwürfen (hier ist eine gemeinsame Vorgehensweise mit dem Jugendamt verbindlich abzusprechen)
- Erziehungsunsicherheiten und Fragestellungen rund um Krippe/Tagesbetreuung.

Quelle: LAG Bayern (2011): Kooperation von Erziehungsberatungsstellen und Koordinierenden Kinderschutzstellen.

Gestaltung des Übergangs in die Erziehungsberatung

Je belasteter die Situation für ein Kind oder seine Eltern ist, desto notwendiger ist es, sicherzustellen, dass diese auch tatsächlich in der Erziehungsberatung ankommen – der bloße Hinweis auf die Einrichtung reicht dann nicht mehr aus. Um die Dringlichkeit einer Unterstützung einschätzen zu können, bieten sich Einschätzungshilfen an, beispielsweise der *Unterstützungsbogen für einen guten Start ins Kinderleben* (Kindler u.a. 2008) für Entbindungskliniken.

Erscheint die Situation des Kindes und seiner Familie als stark belastet, so sollte in den kooperierenden Einrichtungen ein Gespräch der Fachkraft mit den Eltern durchgeführt werden, in dem auf die verbindliche Inanspruchnahme einer Hilfe hingewirkt wird. Dabei sollten die Eltern auch um eine Schweigepflichtentbindung gebeten werden, damit deren Anmeldung der Beratungsstelle angekündigt werden kann und die Beratungsstelle – bei Nichterscheinen der Eltern – gegebenenfalls auch selbst mit ihnen Kontakt aufnehmen kann.

Das erste Gespräch mit einer Fachkraft der Erziehungsberatung kann, wenn nötig, auch in der Entbindungsklinik oder in der Wohnung der Eltern stattfinden.

Möglichkeit einer nachhaltigen Unterstützung

Die besondere Stärke der Erziehungsberatung besteht darin, dass sie nicht nur in der aktuellen Problemsituation schwangeren Frauen und werdenden Vätern sowie Eltern von Säuglingen und Kleinkindern in dieser Lebensphase durch ihren fachlichen Rat beisteht – ist sie doch in ihren Unterstützungsleistungen nicht auf die frühe Kindheit begrenzt. Darüber hinaus kann Erziehungsberatung ein Kind und seine Familie auch durch die verschiedenen Phasen des Aufwachsens und der damit verbundenen Krisen begleiten.

Oft führt die frühe Unterstützung von Eltern zu einer nachhaltigen Vertrauensbeziehung zu den Familien. Sie kommen dann auch nach dem dritten Lebensjahr ihres Kindes wieder zur Beratung, um für eine aktuelle Situation, wie den Übergang in die Kindertagesstätte, die Grundschule oder die weiterführende Schule Unterstützung zu erhalten. Erziehungsberatung kann somit die Entwicklung eines Kindes zum Erwachsenen mehrfach unterstützen.

Erziehungsberatungsstellen machen auch vielfach die Erfahrung, dass gerade junge Frauen, die bereits als Kind oder Jugendliche durch Beratung unterstützt worden sind, sich bei einer eigenen Schwangerschaft an »ihre« Beratungsstelle wenden. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Effekt einer früheren positiven Hilfeerfahrung sowie eine Stärkung der Resilienz. Die erneut in Anspruch genommene Unterstützung zielt dann auf die Bewältigung der aktuellen Lebenssituation, auf Probleme in der Partnerschaft sowie auf die Stärkung der Bindung zwischen Mutter und Kind. Die Beratung kann auch die Ressourcen des sozialen Netzwerks einbeziehen.

FAMILIEN MIT KLEINKINDERN IM BLICK DER ERZIEHUNGS-BERATUNG

Die Entwicklung von Kindern wird in ihren ersten Lebensjahren entscheidend geprägt. Der Verlauf der Schwangerschaft, die elterliche Paarbeziehung und die Fähigkeit der Eltern, auf die Bedürfnisse ihres Kindes einzugehen, beeinflussen seine Entwicklung. Alle Eltern möchten ihr Kind gut versorgen und die besten Voraussetzungen für eine gedeihliche und gute Entwicklung schaffen. Allerdings gelingt dies nicht allen gleichermaßen gut, entweder weil sie dies selber nicht erlebt haben oder weil ihre Lebenssituation so prekär ist, dass sie dazu allein zumindest aktuell nicht in der Lage sind.

Erziehungsberatung steht allen Müttern und Vätern offen. Gerade auch bei den Frühen Hilfen erleichtert ein Zugang für alle Eltern die Inanspruchnahme auch für Eltern mit besonderen Belastungen. Frühe Hilfen richten sich daher sowohl an alle werdenden Eltern, an Eltern mit kleinen Kindern sowie spezifisch an Familien in einer Problemlage mit jüngeren Kindern.

Schwangerschaft

Schwangere Mütter und deren Partner haben in der Vergangenheit nur selten den Weg in die Erziehungs- und Familienberatung gefunden, da auch keine Zuständigkeit vonseiten der Beratungsstellen bestand. Dennoch kann es bereits in der Schwangerschaft Anlässe für eine Beratung geben, da bereits in der pränatalen Entwicklung Grundlegungen für erste psychische Funktionen und für die Beziehung des Kindes zu seiner Mutter (aber auch zu seinem Vater) stattfinden.

Demnach ist es folgerichtig, dass seit dem 1. Januar 2012 für werdende Eltern auch in der Kinder- und Jugendhilfe ein Beratungs- und Hilfeanspruch in Fragen der Partnerschaft sowie zum Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz besteht (§ 16 Abs. 3 SGB VIII). Aktuelle Praxiserfahrungen zeigen, dass Schwangere häufig auch schon den Weg in die Erziehungsberatung finden, wenn diese ein spezifisches Angebot der Frühen Hilfen vorhält. So liegt beispielsweise der Anteil Schwangerer an allen Fällen der Frühen Hilfen im Ortenaukreis bei rund 20% (siehe Kasten: Best Practice – Krippenpsychologischer Fachdienst). Informationen über Erziehungs- und Familienberatung sollten daher bereits frühzeitig an schwangere Frauen herangetragen werden (z.B. im Rahmen von Geburtsvorbereitungskursen).

Elterliche Partnerschaft

Die elterliche Partnerschaft ist eine wichtige soziale Ressource für eine gelingende seelische Entwicklung des Kindes. Sie ist der Schlüssel für die Entwicklung des gesamten Familiensystems. Eine hohe Ehe- und Partnerschaftszufriedenheit steht in einem positiven Zusammenhang mit dem Wohl des Kindes in der Familie.

Ebenso kann eine mangelnde Partnerschaftsqualität zu Verhaltensstörungen bei den Kindern führen, denn Probleme in der Partnerschaft der Eltern verringern die Aufmerksamkeit für das Kind und seinen Bedarf an Unterstützung. Auch können Konflikte in der elterlichen Beziehung Schwierigkeiten, die Eltern mit ihrem Kind haben, überlagern. Beides kann sich negativ auf die kindliche Entwicklung auswirken.

Vor allem häusliche Gewalt ist ein großer Risikofaktor. Die Klärung der Probleme der Eltern beugt daher möglichen Problemen ihrer Kinder vor. Dies ist Aufgabe einer präventiven Partnerschaftsberatung (§ 17 Abs. Nr. 1 SBG VIII)².

BEST PRACTICE - KRIPPENPSYCHOLOGISCHER FACHDIENST

Die Stadt München unterstützt die von ihr geförderten (städtischen und nichtstädtischen) Kinderkrippen durch einen krippenpsychologischen Fachdienst. Diese Aufgabe wird durch die regional zuständige Erziehungsberatungsstelle übernommen.

Der krippenpsychologische Fachdienst besucht die Kleinkindergruppen zur Beobachtung einzelner Kinder und führt mit den Erzieherinnen und Erziehern Gespräche zu Fragen der Entwicklung. Darüber hinaus kann die Fachkraft der Erziehungsberatung nach Rücksprache mit den Eltern eine intensive Einzelbeobachtung eines Kindes oder eine testdiagnostische Abklärung durchführen. Bei Teamtreffen der Erzieherinnen und Erzieher geben die Fachkräfte der Erziehungsberatung fachliche Inputs zur Arbeit des Teams, zur Gestaltung von Elternabenden und zur Beratung von Eltern.

Diese fachdienstliche Aufgabe kann nur von Psychologinnen und Psychologen wahrgenommen werden. Die Tätigkeit wird einer Person übertragen. Eine Vertretung durch eine andere Fachkraft des Teams der Beratungsstelle ist nicht möglich.

Für diese Aufgabe steht ein nach Größe der Kinderkrippe gestaffeltes Stundenkontingent zur Verfügung. Je Krippe können bis zu acht Beratungsstunden im Monat in Anspruch genommen werden. Der krippenpsychologische Fachdienst wird zusätzlich zu den regulären Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung finanziert (Pilger 2011).

Kindliche Entwicklung

In den ersten Lebensjahren eines Kindes ist entscheidend, dass die Regulation körperbezogener Prozesse gelingt und für den Säugling bzw. das Kleinkind entstehende Stresssituationen in der Interaktion mit seinen Eltern aufgefangen werden können. Dies gelingt umso besser, je stärker die Eltern ihre intuitiven Elternfunktionen nutzen können sowie feinfühlig und mit Körperkontakt auf die Bedürfnisäußerungen des Kindes eingehen können.

In der Interaktion zwischen Mutter bzw. Vater und Kind kann dann eine Sicherheit gebende Bindung des Kindes entstehen, die zugleich Basis seiner weiteren Autonomieentwicklung ist. Die Beratung der Eltern von Säuglingen und Kleinkindern ist deshalb nicht nur an Störungen oder Defiziten ausgerichtet, sondern zielt auf einen *gelingenden Entwicklungsprozess* beim Kind.

2 Sie wird nicht nur durch Erziehungsberatungsstellen, sondern auch von Ehe- und Partnerschaftsberatungsstellen erbracht. Diese sollten daher ebenfalls in das Netzwerk Frühe Hilfen einbezogen werden.

Junge Mütter, junge Väter

Für junge Mütter, d.h. Minderjährige und junge Volljährige im Alter bis zu 21 Jahren, kann die frühe Mutterschaft einen Belastungsfaktor für ihre gelingende Interaktion mit dem Kind und dessen Entwicklung darstellen. Frühe und sehr frühe Mutterschaft sowie Vaterschaft gehen oft einher mit einer noch wenig gesicherten eigenen Lebenssituation (Ausbildung, Beruf, materielle Sicherheit etc.), instabilen oder fehlenden Partnerschaften und einem gering ausgeprägten Wissen über kindliche Bedürfnisse. Auch ist die eigene Persönlichkeitsentwicklung häufig noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus können geringe Unterstützung durch die eigene Herkunftsfamilie und weitere Belastungen (Trennung/Scheidung, Misshandlung, Missbrauch oder Sucht) zusätzliche Risikofaktoren darstellen. Eine unsichere Bindung zum Kind, verbunden mit der Gefahr seiner Vernachlässigung oder Misshandlung, kann die Folge sein.

Junge Väter sind bisher insgesamt noch zu wenig im Blick. Erziehungsberatung versucht jedoch, die gesamte Familie zu berücksichtigen und, wenn möglich, auch den Vater oder den neuen Lebenspartner der Mutter, der im Familiensystem anwesend ist und möglicherweise die soziale Vaterschaft des Kindes übernimmt, mit einzubeziehen.

Eltern mit psychischen Erkrankungen

Psychische Erkrankungen von Eltern verändern die Beziehungen, die diese zu ihren Kindern haben. Dabei können sehr junge Kinder stärker von der krankheitsbedingten Form der elterlichen Kommunikation beeinflusst werden als ältere. Diese schwankt zwischen emotionaler Unerreichbarkeit für das Kind und Überstimulation des Kindes durch einen oder beide Elternteile.

Je nach Art der Erkrankung können Mütter oder Väter mit psychischen Erkrankungen entweder in der Interaktion mit ihrem Kind besonders passiv oder in überhöhtem Maße aktiv sein; sie reagieren auf die kindlichen Signale verzögert oder gar nicht. Manchmal fehlt auch die affektive Beteiligung, worauf Säuglinge oder Kleinkinder mit Unruhe, Quengeln, Aggressivität reagieren und sich letztendlich resigniert zurückziehen.

Auf der anderen Seite neigen diese Mütter oder Väter häufig dazu, ihr Kind übermäßig anzuregen und zu neuen Reaktionen herauszufordern. Beim Kind führt dies ebenfalls zu Irritationen und zum Rückzug. Sie entwickeln dabei oftmals eine unsichere oder desorganisierte Bindung zu ihren Bezugspersonen.

Für die Entwicklung der Kinder ist es wichtig, dass neben dem erkrankten Elternteil noch eine weitere Vertrauensperson existiert, an der es sich orientieren kann. Die Prävention der absehbaren Beziehungsstörung zwischen der psychisch kranken Bezugsperson und ihrem Kind sollte demnach so früh wie möglich ansetzen.

Eltern mit Suchterkrankungen

Kinder drogenabhängiger Eltern können bereits in der Schwangerschaft durch den Drogenkonsum ihrer Mutter betroffen sein und eine eigene Sucht (Heroin, Alkohol) entwickeln. Eine Frühgeburt und nachgeburtliche Entzugssymptomatik sind dann mögliche Folgen.

Die Suchterkrankung der Eltern geht oftmals einher mit ausgeprägten persönlichen Problemen, die es den Eltern schwer machen, ausreichend für ihre Kinder zu sorgen. Die Sucht kann sie so beeinträchtigen, dass instabiles und inkonsistentes Erziehungsverhalten die Folge ist. Häufig liegen die Probleme ihrer Suchterkrankung auch in den selbst erlebten insuffizienten Eltern-Kind-Beziehungen. Ihnen fehlen dann Modelle positiver Elternschaft, die sich in mangelnder Warmherzigkeit, Liebe und Zuneigung zum Kind äußert. Die Kinder leiden in der Folge dann oftmals unter einer chronischen Stressbelastung.

Die Suchterkrankung schließt aber auch direkte Risiken für das Kind ein (z.B. Vergiftungsoder Unfallgefahren im Haushalt) und kann eine nicht ausreichende Grundversorgung des Kindes mit sich bringen. Zum Schutz des Kindes ist hierbei eine sorgfältige Abklärung der Situation mit Blick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine geschulte Fachkraft vorzunehmen (siehe Kasten, S. 38: Qualifikation einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft in der Erziehungsberatung)

Eltern mit Traumatisierungen

Die kindliche Entwicklung kann besonders belastet sein, wenn ein oder beide Elternteile des Kindes bereits selbst traumatisiert sind. Oft reichen diese Traumata in die Kindheit der Eltern zurück, wenn sie beispielsweise selbst Opfer sexuellen Missbrauchs waren oder exzessive Gewalt in ihrer Familie erlebt haben. Auch der Verlust eines geliebten Menschen oder die Ablehnung durch Bezugspersonen kann traumatische Folgen haben.

Eltern, die in ihrer eigenen Kindheit schwer traumatisiert wurden, fällt es häufig schwer, sich in ihre Kinder einzufühlen. Sie interpretieren dann das Verhalten des Kindes häufig falsch oder können es sogar als gegen sich selbst gerichtet erleben. Elterliche Traumatisierungen erhöhen das Risiko einer psychischen Erkrankung des Kindes.

Es ist deshalb wichtig, bereits die frühe Eltern-Kind-Interaktion mit dem Ziel eines positiven Beziehungsaufbaus zu fördern. Eine passgenaue Unterstützung kann die Entwicklungschancen des Kindes deutlich verbessern und Risiken mindern. Häufig brauchen traumatisierte Eltern auch selbst Unterstützung und werden an geeignete Hilfen verwiesen.

Kombination von Problemen

Jedes einzelne dieser Probleme an sich belastet bereits die psychische und soziale Entwicklung des Kindes. Die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklungsstörung wird jedoch deutlich erhöht, wenn mehrere dieser Risikofaktoren zusammen auftreten, beispielsweise, wenn die Eltern besonders jung sind, es zugleich Probleme in der Partnerschaft gibt, nach einer Trennung das Kind allein erzogen wird und kein Unterstützungsnetz vorhanden ist, eine schwangere Frau zugleich suchtkrank ist oder Gewalt in der Familie vorkommt.

Familien mit sozialen Belastungen

Zusätzlich zu den benannten Konstellationen in den Familien, die sich für Säuglinge und Kleinkinder als stark belastend auswirken können, kommen oftmals verstärkend auch Armut oder geringer Bildungshintergrund in den Familien hinzu und beeinträchtigen somit die gesunde Entwicklung des Kindes. Arbeitslosigkeit erzeugt psychische sowie somatische Störungen und kann bereits desorganisierte Familien weiter destabilisieren.

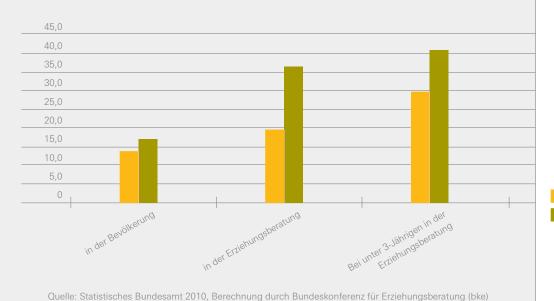
Insbesondere alleinerziehende Elternteile erleben häufig einen enormen Druck, sowohl ihre wirtschaftliche Situation zu bewältigen und gleichzeitig ausreichend für ihr Kind da sein zu können (Ziegenhain u.a. 2004).

Für Familien in belastenden Lebensbedingungen sind nicht selten Hoffnungslosigkeit und Perspektivlosigkeit kennzeichnend. Deshalb sind Zutrauen in die Familien, Wertschätzung ihrer Situation und Gelassenheit im Umgang mit Krisen wichtige Elemente der therapeutischen Arbeit. Die Erziehungsberatung kann zwar nicht grundsätzlich die ökonomische Lage der Familie verbessern, aber sie kann die Eltern dabei unterstützen, wieder Zutrauen zu sich selbst zu entwickeln, und zugleich auch Mut machen, wichtige Schritte zu gehen, um das eigene Leben zu meistern und sich notwendige Hilfen zu organisieren.

Wirtschaftliche Armut der Familie und das Aufwachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil wird in der Bundesstatistik erfasst. Daher kann nachverfolgt werden, in welchem Maße Erziehungsberatung diese Klientel erreicht.

Eine Familie gilt nach den Kriterien der Jugendhilfestatistik als arm, wenn sie ganz oder teilweise von sozialen Transferleistungen des Staates lebt (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung). In der Bevölkerung lebten im Jahr 2010 nach einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes 14% der Kinder und Jugendlichen in einer armen Familie. In der Erziehungsberatung waren es dagegen 19,5% aller Minderjährigen, die in einer armen Familie aufwuchsen (bke 2012a, S. 32f.). Kinder aus armen Familien sind damit in der Erziehungsberatung um 40% überrepräsentiert. Bei Kindern unter drei Jahren, deren Eltern beraten werden, beträgt der Anteil armer Familien in der Erziehungsberatung schon fast ein Drittel (29,7%) (siehe Kasten: Kinder in belasteten Lebenslagen).

KINDER IN BELASTETEN LEBENSLAGEN



Im Jahr 2010 lebten 17% der Kinder der allgemeinen Bevölkerung bei einem alleinerziehenden Elternteil. In der Erziehungsberatung betrug ihr Anteil dagegen 36,3%, also mehr als das Doppelte (bke 2012a, S. 19). Bei Säuglingen und Kleinkindern, deren Eltern beraten werden, beträgt der Anteil sogar 41%.

Die Erziehungsberatung erreicht heute sowohl Kinder alleinerziehender Eltern als auch Kinder in armen Familien überdurchschnittlich erfolgreich – verglichen mit deren Anteil an der Bevölkerung. Bei Säuglingen und Kleinkindern in der Erziehungsberatung ist deren Anteil noch einmal erhöht. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen können demnach wirksam diejenigen Familien erreichen, denen die Aufmerksamkeit Früher Hilfen gilt (Scheuerer-Englisch/Menne 2012, S. 92).

Kooperation der Dienste

Mehrfach belastete Familien benötigen mehr als eine therapeutisch kompetente Erziehungsberatung: nämlich abgestimmte Hilfen, die ihre Lebenssituation insgesamt verbessern, beispielsweise Entschuldung, Sicherung von Wohnraum, Begleitung bei Behördengängen und Unterstützung durch Arbeitsvermittlung oder auch Psychotherapie eines Elternteils. Solche ergänzenden Hilfen müssen in Kooperation mit anderen Diensten im regionalen Netz sichergestellt werden (siehe als Beispiel den Kasten: Best Practice – Tausend und keine Nacht).

Kinder in armen Familien
Kinder bei alleinerziehenden
Elternteilen

BEST PRACTICE - TAUSEND UND KEINE NACHT

An der kommunalen Beratungsstelle der Stadt Regensburg ist das Projekt *Tausend und Keine Nacht* angesiedelt. Sein Name spielt auf die tausend Nächte an, die in den drei ersten Lebensjahren eines Kindes »überstanden werden müssen«. Zielgruppe des Projekts sind Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in den ersten drei Lebensjahren, insbesondere auch sozial benachteiligte Familien. Die Eltern können bei exzessivem Schreien, Einschlaf- und Durchschlafproblemen sowie bei allen anderen Entwicklungs- und Erziehungsthemen dieser Altersgruppe Unterstützung erhalten.

Das Projekt ist nicht auf die Stadt Regensburg begrenzt, sondern hat den gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz und einige Kreise/Städte des Regierungsbezirks Niederbayern als Einzugsgebiet. Das Projekt ist eng mit den Gesundheitsdiensten vernetzt, die fast die Hälfte der Beratenen auf das Angebot hinweisen. Termine werden von der Beratungsstelle möglichst zeitnah vergeben. Im Einzelfall ist auch eine aufsuchende Beratung möglich.

Personell ist das Projekt mit drei halbtags beschäftigten Beraterinnen (zwei Psychologinnen und eine Ergotherapeutin) ausgestattet. Sie sind durch eine Weiterbildung zu frühen Interaktions- und Entwicklungsstörungen auf ihre Aufgabe vorbereitet und erhalten zusätzliche Unterstützung durch die Anbindung des Projekts an das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungsberatungsstelle. Eine regelmäßige Supervision ist sichergestellt.

Tausend und Keine Nacht bringt sich intensiv in die örtlichen Kooperationsstrukturen ein und arbeitet insbesondere mit Stadtteilprojekten in sozialen Brennpunkten zusammen. Im gesamten Einzugsgebiet wird das kinderärztliche Netzwerk genutzt.

Neben der Beratung von Eltern hat das Projekt die Aufgabe, andere Fachkräfte der Kinderund Jugendhilfe (Tagesmütter, Erzieherinnen/Erzieher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern) sowie Fachkräfte des Gesundheitswesens (Kinderärztinnen/Kinderärzte und Hebammen) zu qualifizieren (Kampf/Kindsmüller 2008).

Das Projekt ist inzwischen in die Regelversorgung überführt worden.

LEISTUNGEN DER ERZIEHUNGS-BERATUNG IM KONTEXT FRÜHER HILFEN

Je jünger Kinder sind, desto mehr Fürsorgeanforderungen werden an die Eltern gestellt. Sie brauchen in der Regel schnelle Hilfe, falls es zu Problemen oder Unsicherheiten kommt. Eltern, die beispielsweise ihr exzessiv schreiendes Baby nicht beruhigen können, befinden sich in einer hoch belasteten Extremsituation. Ihnen muss daher in maximal zwei Wochen ein Gesprächstermin angeboten werden. Im Einzelfall kann auch eine kurzfristige Anmeldung geboten sein. Darauf müssen sich Beratungsstellen in ihren Arbeitsabläufen einstellen (siehe Kasten: Strukturelle Voraussetzungen).

STRUKTURELLE VORAUSSETZUNGEN

Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die mit Eltern von Säuglingen und Kleinkindern arbeiten, achten bei der räumlichen Ausstattung auch auf die Bedürfnisse der Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern sowie auf die Besonderheiten ihrer Beratung.

Das Beratungszimmer soll nicht nur eine ansprechende Atmosphäre haben, sondern den Eltern auch die Möglichkeit bieten, das Baby zu wickeln, zu füttern, zu beruhigen und mit ihm zu spielen. Der Beratungsraum muss daher groß sein und auch geeignet, Interaktionsszenen zwischen Eltern und Kind zu filmen.

Für das Gelingen einer Elternberatung bei Regulationsstörungen ist zudem sicherzustellen, dass den Schwierigkeiten nicht primär medizinische Ursachen zugrunde liegen. Daher ist es wichtig, dass im Vorfeld oder parallel zur Beratung eine organische Untersuchung erfolgt. Bei Fütter- und Gedeihstörungen ist die Zusammenarbeit mit dem behandelnden Kinderarzt unabdingbar (bke 2010).

Leistungsspektrum

Erziehungs- und Familienberatungsstellen können für die Unterstützung von Familien und ihren Kindern im Kontext der Frühen Hilfen auf ein breites Spektrum möglicher Angebote und Interventionen zurückgreifen. Es umfasst im Kern die Beratungsaufgaben gegenüber Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie präventive, einzelfallübergreifende Aktivitäten und Vernetzungsaufgaben.

Einzelfallbezogene Beratungsaufgaben beziehen sich insbesondere auf folgende Bereiche: Entwicklungs- und Verhaltensdiagnostik; Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; Therapie mit Kindern; Therapie mit Eltern; Familientherapie; Trennungs- und Scheidungsberatung; Beratung beim Umgang; Krisenintervention.

Beratung kann sowohl im Einzel-Setting stattfinden als auch als Paarberatung oder mit der gesamten Familie. Für Erziehungsberatung ist kennzeichnend, dass sie entsprechend der jeweiligen individuellen Problemsituation das förderlich erscheinende Setting auswählen und dies im Verlauf der Beratung ändern kann.

Dabei bezieht Beratung im Einzelfall, wann immer nötig, auch das soziale Umfeld der Familie und des Kindes/des Jugendlichen mit ein. Erziehungsberatung arbeitet so – im Einverständnis mit den Betroffenen – insbesondere mit Kindertagesstätten und Schulen zusammen.

Die Beratung von Familien in der Beratungsstelle wird insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern zunehmend durch aufsuchende Beratung im Haushalt der Betroffenen ergänzt.

Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

In den letzten Jahren haben sich Beratungsfachkräfte vielfach für die Arbeit mit Familien mit Säuglingen und Kleinkindern weitergebildet. In den Ländern *Thüringen* und *Bayern* wurde dies durch Förderprogramme unterstützt. Ziel solcher entwicklungspsychologisch orientierter Beratung ist es, die Empathie und Perspektivenübernahme von Eltern zu stärken sowie ihre Feinfühligkeit und damit eine sichere Bindung des Kindes zu fördern (siehe den Kasten: Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern).

Aktuell haben sich circa 600 Erziehungs- und Familienberatungsstellen konzeptionell auf die Arbeit mit Familien mit Säuglingen und Kleinkindern besonders eingestellt (bke 2013, S. 39).

Eltern können die Adressen von Erziehungs- und Familienberatungsstellen in ihrer Nähe, die sich konzeptionell auf die Arbeit mit Familien mit Säuglingen und Kleinkindern eingestellt haben, auf www.bke.de finden.

BERATUNG FÜR ELTERN MIT SÄUGLINGEN UND KLEINKINDERN

Hier finden Sie Beratungsstellen, die sich besonders auf die Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern eingestellt haben.



Beratung im Internet

Gerade der Umgang mit Kleinkindern kann bei Eltern einen hohen Handlungsdruck auslösen. Sie möchten dann möglichst sofort einen geeigneten Rat erhalten. Eine solche schnelle und direkte Unterstützung kann im Internet unter www.bke-elternberatung.de in Anspruch genommen werden: Dort können Eltern im Kleinkinder-Forum (von null bis zu sechs Jahren) ihre drängenden Fragen direkt stellen. Sie werden von anderen Eltern oder den Beratungsfachkräften beantwortet, die das Forum moderieren.

Zusätzlich ist auch eine Einzelberatung als Mailberatung möglich. Im Jahr 2012 betraf fast jede fünfte Mailanfrage von Eltern deren Säuglinge und Kleinkinder (bke 2013a).

Psychotherapeutische Intervention

Beratung für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern basiert in der Erziehungsberatung auf psychotherapeutischer Kompetenz. Die in ihr tätigen Beratungsfachkräfte verfügen daher über therapeutische Zusatzqualifikationen wie

- Familientherapie/Systemische Therapie
- Verhaltenstherapie
- Psychoanalyse bzw. tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie
- Gesprächspsychotherapie
- Gestalttherapie
- · Psychodrama.

Die Unterstützung, die Familien in den Beratungsstellen erfahren, beruht einerseits auf einer differenzierten Kenntnis entwicklungspsychologischer Bedingungen und familiendynamischer Zusammenhänge, andererseits auf der Fähigkeit, Veränderungsprozesse bei den beratenen Personen und in ihren Familiensystemen anzustoßen. Dazu werden psychotherapeutische Interventionen in den Beratungsprozess integriert (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung/Bundespsychotherapeutenkammer 2008). Im Einzelfall können Kinder und Jugendliche oder auch ein Elternteil für eine begrenzte Zeit auch psychotherapeutisch begleitet werden, um die Entwicklung des Kindes zu fördern oder die Erziehungsfähigkeit des Elternteils wieder herzustellen (bke 2005).

Erziehungsberatungsstellen gestalten ihre Unterstützung für eine Familie individuell und wenden unterschiedliche psychotherapeutische Ansätze in flexiblen Settings an. Sie entwickeln einzelfallbezogen ihre bisherigen Arbeitsansätze weiter, um für ein Kind und seine Familie die passende Hilfe zu gestalten. So werden zunehmend auch traumatherapeutische Ansätze integriert. Etwa 300 Fachkräfte haben dafür eine entsprechende Zusatzqualifikation erworben.

BKE-ELTERNBERATUNG.DE



Arbeit im Sozialen Umfeld

Erziehungsberatung ist nicht primär Behandlung eines auffälligen oder sonst unterstützungsbedürftigen Kindes. Vielmehr wird das Kind in der Erziehungsberatung im Kontext seiner Familie und deren sozialem Umfeld gesehen. Sie bezieht daher die sozialen Hintergründe (z.B. Armut oder Migrationserfahrung) in ihre Arbeit ein und kooperiert – wenn dies erforderlich erscheint und die Betroffenen dazu ihre Einwilligung geben – auch mit Kindertagesstätten und Schulen, dem Allgemeinem Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes, mit Kinderarztpraxen und Kliniken sowie mit dem Familiengericht (bke 2013a; Bundeskonferenz für Erziehungsberatung/Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht bke/DIJuF 2012).

Präventive Angebote

Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten Eltern vielfältige präventive Angebote. Diese werden in der Regel als Elternabende in Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten) oder als themenbezogene Vorträge gestaltet. Es werden aber auch Kurse und Projekte durchgeführt. Häufig werden solche Angebote auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen gestaltet, vor allem mit Familienbildungsstätten.

Nach einer Erhebung der bke wurden im Jahr 2003 circa 200.000 Mütter und Väter allein mit präventiven Angeboten zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz erreicht (Liebenow 2006).

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen nutzen diese Erfahrungen zur Gestaltung fallübergreifender Angebote auch im Kontext Früher Hilfen.

Aktivierung von Ressourcen des Netzwerkes Frühe Hilfen

Die breite Erfahrung von Erziehungs- und Familienberatungsstellen in der Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen der jeweiligen Region erleichtert es, den Kontakt zu Kooperationspartnern im Netzwerk Frühe Hilfen herzustellen und die jeweils erforderliche Unterstützung, die an anderer Stelle (zusätzlich) geleistet werden kann, für ein Kind zu aktivieren. 2010 beteiligten sich bereits 500 Erziehungs- und Familienberatungsstellen aktiv in den örtlichen Netzwerken. Weitere 200 wollten sich an geplanten Netzwerken beteiligen (bke 2013d, S. 5).

Koordinierung des Netzwerkes Frühe Hilfen

Aufgrund ihrer Kooperationserfahrungen sind die Erziehungsberatungsstellen auch in der Lage, themenbezogene Arbeitsgruppen zu moderieren, beispielsweise die *Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Arbeitskreis Trennung und Scheidung, Arbeitskreis Sexuelle Gewalt.* Diese Kompetenz können sie grundsätzlich auch in das Netzwerk Frühe Hilfen einbringen. So hat der Ortenaukreis die fachliche Leitung der Frühen Hilfen, die Verantwortung für die Prozessplanung und Steuerung sowie wesentliche Teile der Versorgung mit Fachstellen Frühe Hilfen den Erziehungs- und Familienberatungsstellen übertragen (siehe Kasten, S. 28 f.: Best Practice – Frühe Hilfen im Ortenaukreis).

Der Aufbau von Netzwerkstrukturen im Kinderschutz, die zugleich Frühe Hilfen umfassen, ist Aufgabe der örtlichen Träger der Jugendhilfe (§ 3 Abs. 1 KKG). Daher ist das örtliche Jugendamt für die Koordination des Netzwerkes zuständig. Diese Aufgabe kann an eine Erziehungsberatungsstelle delegiert werden, wenn sie sich in kommunaler Trägerschaft befindet (an Beratungsstellen in freier Trägerschaft kann diese Aufgabe des Jugendamtes nicht delegiert werden, da sie in § 76 SGB VIII nicht genannt ist)³.

Eine Delegation der Koordinationsaufgabe an eine Erziehungsberatungsstelle hat den Vorteil der größeren Akzeptanz des Netzwerks durch die Eltern – denn das Jugendamt repräsentiert immer auch das staatliche Wächteramt.

3 Eine Beteiligung am Netzwerk Frühe Hilfen ist für alle Erziehungsberatungsstellen unabhängig von ihrer Trägerschaft möglich.

KOMPETENZEN UND KONZEPTE DER ERZIEHUNGSBERATUNG FÜR DIE FRÜHEN HILFEN

Die Erziehungs- und Familienberatung bringt in das Netzwerk der Frühen Hilfen eine hohe Fachkompetenz und reichhaltige Erfahrungen mit vielfältigen familialen Problemkonstellationen und Veränderungsdynamiken ein.

§ 28 SGB VIII - ERZIEHUNGSBERATUNG

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und Beratungseinrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Multidisziplinäres Fachteam

In Erziehungs- und Familienberatungsstellen arbeitet ein multidisziplinär besetztes Fachteam zusammen. Zu den Fachrichtungen, die regelhaft in der Erziehungsberatung mitwirken sollen, gehören Psychologie, Soziale Arbeit, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie sowie Pädagogik.

Als weitere therapeutische Fachkräfte kommen zudem Heilpädagoginnen/Heilpädagogen und Logopädinnen/Logopäden in Betracht. Oftmals besteht auch eine konsiliarische Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten (bke 2009, S. 17ff.).

Das multidisziplinäre Fachteam ermöglicht, Beratungsprozesse oder Problemkonstellationen im Team vorzustellen und die Sichtweise der anderen Fachrichtungen in die eigene Arbeit einzubeziehen.

Therapeutische und beraterische Zusatzqualifikationen

Die Tätigkeit in der Erziehungs- und Familienberatung setzt eine auf dieses Arbeitsfeld bezogene Zusatzqualifikation voraus. Dies sind in ihrer Mehrzahl beraterische und therapeutische Qualifizierungen, beispielsweise Familientherapie/Systemische Therapie, Verhaltenstherapie, Psychoanalyse oder tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie, Gesprächspsychotherapie, Gestalttherapie und Psychodrama. Diese Zusatzqualifikationen können auch mit einer Approbation als Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin/-Psychotherapeut und/oder als Psychologische(r) Psychotherapeutin/Psychotherapeut verbunden sein.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat die arbeitsfeldspezifische Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und Familienberaterin/-berater bke entwickelt.

Das Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung (ezi) Berlin bietet eine Weiterbildung für eine Integrierte Familienorientierte Beratung (IFB)an.

Spezifische Kompetenzen für Frühe Hilfen

Die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen bringen in die Frühen Hilfen ihren breiten Erfahrungshintergrund zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Familien sowie ihre Kompetenz zur Initiierung von Veränderungen in einer festgefahrenen Familiendynamik ein. Dabei ist die entwicklungspsychologische und klinische Kompetenz der Psychologie für Diagnostik und Intervention in Kombination mit den unterschiedlichen psychotherapeutischen Methoden besonders wichtig.

Die Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Rahmen Früher Hilfen erfordert darüber hinaus eine zusätzliche spezifische Fortbildung, insbesondere zur Entwicklungspsychologie und Diagnostik im Baby- und Kleinkindalter sowie zu neuen Methoden einer videogestützten Beratung der Eltern in der Interaktion mit ihrem Kind. In der Erziehungs- und Familienberatung hatten sich 2010 bereits mehr als 1.100 Fachkräfte durch eine umfangreiche Weiterbildung oder eine spezifische Fortbildung, die zur Arbeit mit Familien mit Säuglingen und Kleinkindern qualifiziert, auf diese neue Klientel eingestellt (bke 2013c). Entsprechend kommunizieren viele Beratungsstellen heute, dass sie beispielsweise eine »Schrei-Baby-Sprechstunde« eingerichtet haben und für Probleme im Säuglings- und Kleinkindalter ansprechbar sind.

BEST PRACTICE - FRÜHE HILFEN IM ORTENAUKREIS

Der Kreistag des Ortenaukreises hat im Jahr 2009 ein präventives Gesamtkonzept »Frühe Hilfen im Ortenaukreis« als Teil der präventiven Regelversorgung beschlossen. Die Federführung für den Planungs- und Entwicklungsprozess wurde dem *Amt für Soziale und Psychologische Dienste* übertragen, zu dem auch die kommunale Erziehungsberatung gehört. Das Konzept wurde unter breiter Beteiligung zugangs- und versorgungsrelevanter Einrichtungen und Dienste entwickelt – beispielsweise mit Gynäkologischen Praxen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammen, Entbindungskliniken, Kinderarztpraxen, Einrichtungen der Frühförderung, Suchtberatung, Psychiatrie, Familienbildung, Kindertagesbetreuung und weiteren Beratungsdiensten). Damit entstand die Basis für ein vertieftes gegenseitiges Verständnis sowie eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Professionen und Institutionen aus Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

Das Konzept ist auf eine Unterstützung *aller Eltern von Anfang an* ausgerichtet. Sie sollen möglichst schon während der Schwangerschaft oder zum Zeitpunkt der Geburt erreicht werden. Dadurch sollen mögliche Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung frühzeitig erkannt und vermieden oder zumindest abgemildert werden. Die nicht selektive und damit nicht stigmatisierende Ausrichtung erleichtert es auch den Eltern in belastenden Lebenssituationen, die Hilfen für sich in Anspruch zu nehmen (vor allem junge Mütter, psychisch kranke oder suchtkranke Eltern sowie mehrfach belastete Familien).

Die Frühen Hilfen im Ortenaukreis basieren auf drei Säulen:

(1) Weiterentwicklung und Optimierung der Netzwerkstruktur zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Eltern sind zum Zeitpunkt vor und nach der Geburt besonders gut für die Belange ihres Kindes ansprechbar. Sie durchlaufen nahezu vollständig verschiedene Stationen des Gesundheitswesens. Hilfen bei Belastungen werden jedoch überwiegend im Rahmen der Jugendhilfe angeboten. Deshalb sind frühzeitige Kontakte der Kinder- und Jugendhilfe zu den Handelnden im Gesundheitswesen (Gynäkologinnen/Gynäkologen, Hebammen, Fachkräfte der Entbindungskliniken und Kinderärztinnen/Kinderärzte) sowie eine verbindliche Kooperation mit ihnen eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Unterstützung der Familien.

(2) Verbesserung der Früherkennung und frühen Erreichbarkeit

Die Intention der Früherkennung lenkt den Blick vorrangig auf Entbindungskliniken und auf andere mit der Geburt eines Kindes betrauten Berufsgruppen. Deshalb wurde in den Entbindungskliniken der *Unterstützungsbogen für einen guten Start ins Kinderleben* als Screening-

Verfahren zur Erkennung von Belastungsfaktoren eingeführt. Er wird von dafür geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kliniken als Grundlage für ein vertiefendes Gespräch mit den Eltern angewendet. Je nach Belastungssituation kann nach diesem Gespräch – im Einverständnis mit den Eltern – der Kontakt zur Fachstelle Frühe Hilfen hergestellt werden, die der Erziehungsberatungsstelle angegliedert ist.

(3) Geeignete und passgenaue Hilfen

Es wurden fünf neue Fachstellen Frühe Hilfen in den einzelnen räumlichen Bezirken des großen Flächenlandkreises eingerichtet. Die Fachstellen sind an den fünf Erziehungsberatungsstellen angesiedelt. Sie bieten Information, Diagnostik, Beratung und therapeutische Hilfen aus einer Hand. Im Bedarfsfall können sie aus eigenen Finanzmitteln kurzfristig weitere spezifische und zugehende Hilfen wie Familienhebammen, Frühe Familienhilfen (FFH), Haushaltsorganisationstraining (HOT) und Familienpflege einsetzen. Auch die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller Kooperationspartner im Netzwerk Frühe Hilfen ist Auftrag der Fachstellen Frühe Hilfen (Runde Tische). Ergänzend wurde eine neue Kinderschutzambulanz mit einer Babysprechzeit von Kindern bis zu drei Jahren eingeführt (Böttinger 2012).

Der Ortenaukreis hat die Frühen Hilfen von Anfang an als Teil der Regelversorgung vorgesehen und anfänglich mit circa 800.000 EUR jährlich aus kommunalen Mitteln finanziert. Aufgrund der sehr hohen Inanspruchnahme und der klar erkennbaren Erfolge wurde zum 01.01.2012 eine bedarfsgerechte Anpassung der Personalausstattung und der Babysprechzeit mit einer Finanzierungssumme von knapp 950.000 EUR vorgenommen.

Die Frühen Hilfen im Ortenaukreis wurden über drei Jahre vom Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg wissenschaftlich evaluiert. Es wurde bestätigt, dass die aufgebauten Zugangswege zu den Angeboten der Frühen Hilfen funktionieren und die Eltern mit der erfahrenen Unterstützung sehr zufrieden waren. Dabei stellt aus Sicht der Eltern ihre Partizipation einen wichtigen Wirkfaktor dar. Die Balance zwischen begleitender präventiver Unterstützung und gleichzeitiger Aufmerksamkeit für mögliche Kindeswohlgefährdung konnte sehr gut gehalten werden.

Für weitere Praxisbeispiele vgl.: Scheuerer-Englisch/Fröhlich 2010, S. 258ff.; Hundsalz/Hohm/Leutner 2009

Für die Arbeit mit Familien mit Säuglingen und Kleinkindern liegen spezifische Konzepte vor, die auch in Erziehungs- und Familienberatungsstellen verwendet werden können bzw. auf deren Bedingungen hin adaptiert worden sind.

Entwicklungspsychologische Beratung

Die Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern erfordert eine differenzierte Kenntnis des Entwicklungsstandes, der zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben des Kindes und der Störungsbilder in diesem Alter sowie der besonderen Situationen von Familien. Inzwischen stehen mehrere geeignete Weiterbildungen zur Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern zur Verfügung. Dazu zählen die

- Entwicklungspsychologische Beratung (EPB Ulm) (Ziegenhain u.a. 2010)
- Integrative Eltern-S\u00e4uglings-/Kleinkind-Beratung (IESK-B, (Wollwerth de Chuquisengo/ Papou\u00e4ek 2004)
- Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern (bke).

Bei unterschiedlicher Schwerpunktsetzung herrscht weitgehende Übereinstimmung über die entwicklungspsychologische Basis der Beratungstätigkeit und die Verursachung der auftretenden Störungen. Bei Auffälligkeiten im Säuglingsalter (chronische Unruhe, exzessives Schreien, Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen) und im Kleinkindalter (Störungen der emotionalen Verhaltensregulation (Spielunlust, extreme Schüchternheit oder Ängstlichkeit, exzessives Klammern oder Trotzen, oppositionelles Verhalten)) handelt es sich in der Regel um Probleme der Verhaltensregulation. Dabei ist Konsens, dass die Interaktion zwischen Eltern und Kind eine bedeutsame Rolle spielt. Entsprechend steht die Eltern-Kind-Interaktion im Mittelpunkt der entwicklungspsychologisch basierten Beratung. Sie ist ein Unterstützungsangebot zur Förderung der elterlichen Feinfühligkeit im Umgang mit ihrem Säugling bzw. Kleinkind.

Adressaten einer entwicklungspsychologisch basierten Beratung im Rahmen der Erziehungsund Familienberatung sind entsprechend die Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bezüglich Problemen der Verhaltensregulation sowie junge Familien in belasteten Lebenssituationen (junge Mütter und Väter, Eltern mit psychischen Erkrankungen, Eltern mit Suchterkrankungen).

Ziel der Beratung ist der Aufbau einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung. Damit verbunden ist eine sichere emotionale Bindung des Kindes an seine wichtigsten Bezugspersonen, in der Regel die Eltern. Eine sichere emotionale Bindung gilt als Schutzfaktor bei emotionalen Belastungen. Die Beratung soll dazu verhelfen, die Probleme der frühen Verhaltensregulation zu überwinden und weiteren Entwicklungs- und Verhaltensproblemen vorzubeugen.

Auch in der methodischen Vorgehensweise gibt es große Übereinstimmungen der einzelnen Ansätze. Das Kind mit seinen persönlichen Eigenarten, mit seinen Fähigkeiten und Stärken steht im Mittelpunkt der Beratung. Die Eltern bekommen Informationen über die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern, verknüpft mit der spezifischen Vermittlung von Verhaltensweisen bezüglich des Ausdrucks, der Belastung und der Bewältigung, die auf das Verhalten des eigenen Kindes bezogen werden. Zentrales Instrument für die Diagnose und Intervention sind dabei Vi-

deoaufnahmen von Interaktionssituationen der Eltern mit ihrem Kind.

Im Rahmen der Weiterbildung wird das videogestützte Beobachtungstraining an eigenen Fällen praktisch erprobt. Die Beraterinnen und Berater werden befähigt, zusammen mit den Eltern die Fähigkeiten und Stärken ihres Kindes wahrzunehmen, die Eltern für die Signale ihres Kindes zu sensibilisieren und ihre Feinfühligkeit im Umgang mit ihrem Kind zu fördern. Entwicklungspsychologisch basierte Beratung für Eltern und Bezugspersonen von Säuglingen und Kleinkindern kann als eigene Leistung der Erziehungsberatungsstellen angeboten werden oder auch in Einzelsequenzen in Beratungen integriert werden. Der Einsatz der Videobeobachtung zur Diagnose und Intervention ist auch bei anderen Fragestellungen in der Erziehungsberatung hilfreich.

STEEP™

Das Programm STEEP™ – deutsch: Schritte zu einer erfreulichen und gelingenden Elternschaft – richtet sich besonders an Mütter, die unter Hochrisikobedingungen leben. Dazu werden gezählt: niedriger Bildungsstand, Einkommensarmut sowie soziale und biografische Probleme. Ziel des STEEP™-Programms ist es, Kinder aus schwer psychosozial belasteten Familien vor desorganisierten Bindungserfahrungen zu schützen und den Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung zu fördern – bildet doch eine sichere Eltern-Kind-Beziehung die Grundlage für eine spätere kompetente Lebensbewältigung.

STEEP™ enthält auch ein videogestütztes Interaktionstraining. Mütter (oder auch Väter) werden im Umgang mit ihrem Kind gefilmt. Ausgewählte Interaktionen werden mit einer Beratungsfachkraft besprochen, um somit mehr Aufmerksamkeit für die Signale des Kindes sowie eine höhere Feinfühligkeit und ein vertieftes Verständnis der Beziehung zum Kind zu ermöglichen.

Neben Einzelkontakten kommt der STEEP™-Gruppe eine besondere Bedeutung zu, um den in der Regel isolierten Eltern zu einem sozialen Netz zu verhelfen.

STEEP™ gehörte zu den im Rahmen vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) geförderten Evaluationsprojekten Früher Hilfen. Die Ergebnisse haben den Nachweis erbracht, dass das Programm positive Wirkungen auf die Bindungsentwicklung der Kinder hat (Suess u.a. 2008). Das heißt: Kinder, deren Eltern am STEEP™-Programm (Interventionsgruppe) teilgenommen haben, wiesen nach einem Jahr einen signifikant höheren Anteil an sicheren Bindungsmustern auf als die Kinder, deren Eltern nicht daran teilgenommen haben (Kontrollgruppe). Außerdem war der Anteil desorganisierter Bindungsmuster in der Interventionsgruppe signifikant niedriger⁴.

Marte Meo

Der Marte Meo-Ansatz basiert auf der Annahme, dass eine Familie im Normalfall die Fähigkeit hat, sich für die eigenen Interessen und die eigene Entwicklung zu engagieren und die notwen-

4 Auch wenn Erziehungs- und Familienberatungsstellen nicht immer das vollständige Programm anwenden können, ist STEEP™ doch geeignet, in einzelnen Elementen – sowohl aus der Einzelarbeit als auch aus dem Gruppenangebot – in die praktische Arbeit integriert zu werden.

digen Ressourcen zu mobilisieren. Den Eltern wird dabei die Verantwortung für den (sowie die Kompetenz zum) Umgang mit ihren Kindern zugesprochen. Marte Meo nimmt diejenigen Teile der Alltagskommunikation zwischen Eltern und Kindern in den Blick, die man als natürliche entwicklungsunterstützende Dialoge bezeichnen kann.

In der Erziehungsberatung wird nach einer Klärungsphase mit den Ratsuchenden eine Vereinbarung über eine Videoberatung geschlossen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Videobeobachtung der Eltern-Kind-Interaktion, eine Videointeraktionsanalyse (ohne die Familie)
und die eigentliche Videoberatung mit der Familie, in der an ausgewählten Beispielen sowohl
Schwierigkeiten in der Interaktion sowie (ansatzweise) förderliches Erziehungsverhalten besprochen werden (Sirringhaus-Bünder u.a. 2001).

Opstapje

Opstapje ist ein präventives Spiel- und Lernprogramm für Kleinkinder ab 18 Monaten und deren Eltern. Es richtet sich sowohl an bildungsferne und sozial benachteiligte deutsche Familien als auch an Familien mit Migrationshintergrund (Sann/Thrum 2005, S. 20). Dabei sollen vornehmlich Eltern erreicht werden, denen es schwer fällt, auf die Bedürfnisse ihrer Kinder angemessen einzugehen.

Als präventives Programm soll Opstapje eingesetzt werden, bevor es zu Problemen kommt (die aber ansonsten zu erwarten wären). Um die spezielle Zielgruppe zu erreichen, wird Obstapje im Wesentlichen zu Hause bzw. in der Wohnung der Familie durchgeführt. Dadurch sollen auch Familien erreicht werden, die andere Angebote der Familienbildung und Erziehungshilfe nicht in Anspruch nehmen.

Das Programm wird durch geschulte Laienhelferinnen⁵ durchgeführt, die möglichst aus dem sozialen Umfeld der Zielgruppe stammen. Sie werden von einer Koordinatorin geschult und fachlich begleitet, die auch an einer Erziehungsberatungsstelle angesiedelt sein kann.

SAFE®

SAFE® – Sichere Ausbildung für Eltern – ist ein Trainingsprogramm zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind. Es spricht grundsätzlich alle Eltern unabhängig von besonderen sozialen Lebenslagen und Belastungssituationen an.

Durch die Teilnahme an SAFE® soll es Eltern ermöglicht werden, die emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder besser wahrzunehmen und sie durch feinfühliges Interaktionsverhalten zu fördern. Bindungsstörungen und insbesondere die Weitergabe von traumatischen Erfahrungen über Generationen sollen durch dieses primäre Präventionsprogramm verhindert werden (Brisch 2010).

Etliche Erziehungs- und Familienberatungsstellen – insbesondere in *Bayern* und *Thüringen* – haben eine Fachkraft zum SAFE®-Mentor ausbilden lassen und können das Programm im Rahmen ihrer präventiven Arbeit anwenden⁶.

- 5 Die Laienhelferinnen/Laienhelfer arbeiten niederschwellig und lotsen die Familie durch das System. Entscheidend ist, dass sie die Sprache und Kultur der Familie kennen.
- 6 In Erziehungsberatungsstellen kommt das Programm vielfach »in Anlehnung an« SAFE® zum Einsatz.

UNTERSTÜTZUNG VON NETZWERKPARTNERN

Über die Zusammenarbeit im Einzelfall hinaus können Erziehungs- und Familienberatungsstellen ihre Erfahrungen in der Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Familien den Kooperationspartnern im Netzwerk Frühe Hilfen auch einzelfallübergreifend zur Verfügung stellen. Dabei kommen insbesondere folgende Bereiche in Betracht:

Fortbildung

Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten für Multiplikatoren Fortbildungen an zu Themen der kindlichen Entwicklung sowie des Zusammenlebens in der Familie. Im Rahmen eines Netzwerks Frühe Hilfen können Erziehungsberatungsstellen ihre Erfahrungen insbesondere an (Familien-)Hebammen, Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/-pfleger, Erzieherinnen/Erzieher in Kinderkrippen sowie an Tagespflegemütter weitergeben.

Anonyme Fallbesprechung

Ein bewährtes Angebot im Rahmen der präventiven Aktivitäten von Erziehungs- und Familienberatungsstellen ist die anonyme Fallbesprechung. Sie wird vielfach in der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten geleistet, kann aber auch anderen Kooperationspartnern im Netzwerk angeboten werden. Eine Fachkraft der Erziehungsberatung bespricht dann die Situation eines Kindes, wie sie von der Mitarbeiterin des anderen Dienstes dargestellt wird, entweder nur mit dieser oder im jeweiligen Team.

Die anonyme Fallbesprechung dient dem besseren Verständnis entstandener Probleme und ermöglicht einen veränderten Umgang mit ihnen. Auch eine Gefährdungseinschätzung kann in der Form der anonymen Fallbesprechung durchgeführt werden.

Supervision

Grundsätzlich können Erziehungsberatungsstellen auch Supervision für andere Dienste und Einrichtungen übernehmen. Sie bringen dabei umfangreiche Beratungserfahrungen und ihre therapeutischen Kompetenzen als notwendige Voraussetzungen für Supervision ein.

Die Supervision kann für einzelne andere Fachkräfte oder auch innerhalb einer Gruppe geleistet werden. Sie bezieht im Unterschied zur Fallbesprechung auch die Person der Fachkraft ein. Die Aufgabe kann allerdings wegen der begrenzten Kapazitäten vonseiten der Erziehungsberatungsstellen nicht oft angeboten werden.

Konzeptentwicklung

Erziehungsberatungsstellen schreiben das Konzept ihrer Einrichtung kontinuierlich fort. Zudem sind sie es gewohnt, für begrenzte Aufgaben und Projekte, die sie übernehmen, einen Prozess der kommunikativen Konzeptentwicklung zu strukturieren und zu verschriftlichen. Die Beratungsstellen können sich daher auch bei der Entwicklung und Fortschreibung des regionalen Konzepts für das Netzwerk Frühe Hilfen einbringen.

Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft

Zur Abklärung einer möglichen Gefährdungssituation eines Kindes bringen Erziehungs- und Familienberatungsstellen auch ihre Kompetenz als im Kinderschutz erfahrene Fachkraft in das Netzwerk ein. In der Regel sind eine (oder mehrere) Fachkraft/Fachkräfte der Beratungsstelle durch das Jugendamt als »insoweit erfahrene Fachkraft« nach § 8a Abs. 4 SGB VIII förmlich benannt worden. Sie ist dann für definierte andere Dienste und Einrichtungen Ansprechpartnerin, wenn dort bei einem Kind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt worden sind. Bundesweit gibt es in der Erziehungsberatung circa 1.600 insoweit erfahrene Fachkräfte nach § 8a Abs. 4 SGB VIII (bke 2012a, S. 43).

Die im Kinderschutz erfahrene Fachkraft der Erziehungsberatung berät die fallführende Fachkraft der anderen Einrichtung in anonymisierter Form. Diese erhält somit persönliche Unterstützung bei der fachlichen Einschätzung der Situation des Kindes. Die fallführende Fachkraft bleibt auch nach der Beratung weiter für das Kind zuständig und entscheidet (gegebenenfalls in Rückbindung mit ihrem/ihrer Vorgesetzen) über das weitere Vorgehen.

VERTRAUENSSCHUTZ UND KINDERSCHUTZ

Wenn Eltern sich und andere Erziehungsberechtigte, Kinder oder Jugendliche an die Erziehungs- und Familienberatung wenden, geschieht dies häufig in Situationen, in denen sie selbst nicht mehr weiter wissen: in Situationen, die bei ihnen Scham- oder Schuldgefühle auslösen oder subjektiv mit dem Eingestehen einer Inkompetenz zur Bewältigung der jeweiligen Lebenssituation verbunden sind. Solche Insuffizienzgefühle sind umso größer, je mehr die Betroffenen von sich selbst erwarten, mit den an sie gestellten Anforderungen ohne fremde Hilfe umgehen zu können.

Familien und Einzelpersonen, welche die Unterstützung der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, offenbaren sich, um eine angemessene und für sie spezifische Leistung erhalten zu können, mit sehr persönlichen Erfahrungen und für sie selbst u.U. peinlichen Gefühlen – die sie oft nicht einmal innerhalb ihrer Familie thematisieren (können). Diese Offenheit der Ratsuchenden gegenüber der Beraterin/dem Berater ist eine Voraussetzung einer jeglichen Beratung (Bundesverfassungsgericht 1977). Damit die Beratenen sich in dieser Weise vorbehaltslos gegenüber den Beratenden äußern können, sind die Fachkräfte verpflichtet, die Vertrauensbeziehung zu ihren Klienten zu schützen und die ihnen anvertrauten Privatgeheimnisse zu wahren (§ 203 Abs. 1 Nr. 4 Strafgesetzbuch StGB).

Dieser Schutz der Vertrauensbeziehung zwischen dem zu Beratenden und der Beratungsfachkraft ist auch im Kontext Früher Hilfen und möglicher Kindeswohlgefährdung eine unabdingbare Voraussetzung. Gerade Familien, die möglicherweise eine Gefährdung ihrer Kinder zulassen und nicht selbst um Hilfe nachsuchen, sondern erst motiviert werden müssen, eine geeignete Unterstützung anzunehmen, können für eine Beratung nur gewonnen werden, wenn ihnen Verschwiegenheit – im Rahmen der Gesetze – zugesichert ist.

Weil dieser Grundsatz für Erziehungsberatung konstitutiv ist, nehmen die Beratungsstellen – auch dann, wenn sie sich in kommunaler Trägerschaft befinden – nicht die Aufgabe des staatlichen Wächteramtes wahr (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht 2007).

Kinderschutz in der Beratung

Bei allen Beratungen, die in einer Erziehungsberatungsstelle durchgeführt werden, haben die Fachkräfte immer auch die Frage im Blick, ob das Wohl eines Kleinkindes oder Kindes beeinträchtigt sein kann. Dies schließt auch diejenigen Beratungen ein, mit denen Erziehungsberatungsstellen im Rahmen von Frühen Hilfen befasst sind. Sobald sich gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung ergeben, führt die Beraterin im Zusammenwirken mit dem Fachteam der Beratungsstelle eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII durch (Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung 2003, S. 8f.).

Diese Gefährdungseinschätzung umfasst folgende Schritte (vgl. bke 2012, S. 20f.):

• Dem Fachteam (bzw. dem Teil des heranzuziehenden Teams) gehört eine insoweit erfahrene Fachkraft an, der die Aufgabe, die für die Beratung verantwortliche Fachkraft in Hin-

blick auf eine vorzunehmende Gefährdungseinschätzung zu beraten, übertragen worden ist.

- Steht in der Beratungsstelle keine insoweit erfahrene Fachkraft zur Verfügung oder ist sie zur Besprechung verhindert, wird gegebenenfalls eine externe im Kinderschutz erfahrene Fachkraft hinzugezogen.
- Wenn die Problemstellung im Einzelfall spezifisch ist (z.B. die Art der k\u00f6rperlichen Misshandlung eingesch\u00e4tzt werden muss), so ist gegebenenfalls eine f\u00fcr die Thematik erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen (beispielsweise eine Kinder\u00e4rztin/ein Kinderarzt).
- Diejenige Fachkraft, bei der die Familie in Beratung ist und die die Beratung für das gefährdete Kind durchführt, entscheidet auf der Grundlage der vorgenommenen Abwägung im Team in eigener Verantwortung über die Einschätzung der Gefährdung.
- Die Personensorgeberechtigten, in der Regel die Eltern des Kindes, werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen. Dies ergibt sich zumeist schon dadurch, dass die Beratungen mehrheitlich mit den Eltern durchgeführt werden. Die folgenden Beratungsgespräche dienen der Abklärung, ob die Eltern das Problem erkennen und inwieweit ihre Problemsicht mit der der Fachkraft übereinstimmt. Zugleich werden notwendige und geeignete Hilfe- und Schutzmaßnahmen für das Kind erörtert. Von ihrem Einbezug ist jedoch abzusehen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.
- In die Gefährdungseinschätzung wird aber auch das betroffene Kind selbst einbezogen, das oft bis dahin nicht selbst an der Beratung teilgenommen hat. Bei Säuglingen und Kleinkindern, die kaum verbal in eine Gefährdungseinschätzung »einbezogen« werden können, ist vor allem eine Beobachtung der Interaktion zwischen Mutter/Vater und Kind Grundlage für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Allerdings haben Beratungsfachkräfte keine Befugnis, von den Eltern die Teilnahme des bisher an der Beratung nicht beteiligten Kindes zu verlangen. Sollte das Gefährdungsrisiko nicht einschätzbar sein, ohne den Säugling gesehen zu haben (da die Eltern den Säugling nicht vorstellen möchten), kann eine Inaugenscheinnahme nur durch das Jugendamt erfolgen. Die beratende Fachkraft prüft dann, ob es aus fachlicher Sicht notwendig ist, das Jugendamt zu informieren.
- Im multidisziplinären Fachteam der Erziehungsberatung wird erörtert, ob eine Gefährdung des Kindeswohls im Sinne des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) vorliegt oder ob ein erzieherischer Bedarf, der einen Hilfeanspruch nach §§ 27ff. SGB VIII auslöst, gegeben ist und ob die Gefährdung mit den Mitteln der Beratung abgewendet werden kann.
- Wenn Erziehungsberatung als Hilfe nicht ausreicht, wirkt die Beratungsfachkraft gegenüber den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass diese eine andere, weiterführende Hilfe in Anspruch nehmen.
- Wenn diese weiterführende Hilfe durch das Jugendamt gewährt werden muss, stellt die Beratungsstelle den Kontakt zum Jugendamt her und erläutert die Problemsituation in

- einem Übergabegespräch, an dem neben den Personensorgeberechtigten möglichst auch das Kind teilnimmt.
- Sind die Personensorgeberechtigten jedoch nicht bereit, eine Hilfe in Anspruch zu nehmen, obwohl nach Einschätzung der fallführenden Fachkraft eine Gefährdung des Kindes vorliegt und den Eltern die Gefährdungssituation vor Augen geführt worden ist, dann ist die Beraterin befugt und auf der Grundlage der mit dem Jugendamt nach § 8a Abs. 4 SGB VIII abgeschlossenen Vereinbarung sogar verpflichtet –, das Jugendamt auch ohne Zustimmung der Eltern informieren, um das Wohl des Kindes sicherzustellen. Sofern der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird, sollen die Eltern aber über diesen Schritt informiert werden (»gegen ihren Willen, aber nicht ohne ihr Wissen«). Ideal wäre hier die Bereitschaft der beratenden Fachkraft, an einem Gespräch mit den Eltern und dem Jugendamt teilzunehmen.

Beratung durch »insoweit erfahrene Fachkräfte« im Kinderschutz in anderen Diensten und Einrichtungen

Erziehungsberatungsstellen leisten einen Beitrag zum Kinderschutz nicht nur im Rahmen ihrer eigenen Leistungserbringung, sondern Beraterinnen und Berater stehen auch für andere Dienste und Einrichtungen in der Region als »insoweit erfahrene Fachkräfte« nach § 8a Abs. 4 Satz 2 SGB VIII zur Verfügung.

Voraussetzung für die Übernahme dieser Aufgabe ist die notwendige Erfahrung und die förmliche Benennung einer Beratungsfachkraft als »insoweit«, das heißt: im Kinderschutz erfahren. In den Vereinbarungen zwischen dem örtlichen Jugendamt und den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe wird festgelegt, welche Beratungsfachkraft einer kommunalen oder frei getragenen Beratungsstelle für die jeweilige Einrichtung die Aufgabe der im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft erfüllt und zu einer Gefährdungsabschätzung hinzugezogen werden kann. Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung erfüllen diese Aufgabe bisher überwiegend gegenüber Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Sie können sie jedoch auch im Rahmen des örtlichen Netzwerks Frühe Hilfen für Kooperationspartner übernehmen, die nicht selber über die ausreichende Erfahrung und über eigene insoweit erfahrene Fachkräfte, wenn das Jugendamt ihnen diese Aufgabe überträgt. Denn neuerdings haben alle Personen, die beruflich mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen, und das schließt die Fachkräfte des Gesundheitswesens ein, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8b Abs. 1 SGB VIII) (siehe Kasten: Qualifikation einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft in der Erziehungsberatung).

QUALIFIKATION EINER IM KINDERSCHUTZ ERFAHRENEN FACHKRAFT IN DER ERZIEHUNGSBERATUNG

Die Aufgabe einer im Kinderschutz »insoweit« (nach § 8a Abs. 4 Satz 2 SGB VIII) erfahrenen Fachkraft kann aus Sicht der bke von einer Fachkraft der Erziehungs- und Familienberatung wahrgenommen werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Erziehungsberatung und eine auf dieses Arbeitsfeld bezogene Zusatzqualifikation
- Praktische Erfahrungen mit Gefährdungseinschätzungen und eine Fortbildung zu Themen des Kinderschutzes in mindestens einem der folgenden Vertiefungsgebieten des Kinderschutzes:
 - Körperliche Misshandlung
 - Seelische Misshandlung (einschließlich häuslicher Gewalt und hoch strittiger Eltern)
 - · Sexuelle Gewalt
 - Vernachlässigung
- · Kenntnisse und Erfahrungen in der familialen Dynamik konfliktträchtiger Beziehungen
- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB),
 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen
 Gerichtsbarkeit (FamFG), Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Kenntnis der (überörtlichen) Verfahren zum Kinderschutz in der zu beratenden Einrichtung, beim Jugendamt und beim Familiengericht (8a SGB VIII, §4 KKG)
- Erfahrungen in Praxisberatung und/oder Supervision.

Eine insoweit erfahrene Fachkraft muss zudem persönlich für die Aufgabe des Kinderschutzes geeignet sein nach den Kriterien

- Belastbarkeit
- Urteilsfähigkeit
- Professionelle Distanz (Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung)

(vgl. bke 2012b, S. 7).

Beraterinnen und Berater, die im Netzwerk Frühe Hilfen als insoweit erfahrene Fachkräfte tätig werden, benötigen nicht nur die beschriebenen allgemeinen Qualifikationen, sondern sollten zugleich über eine Zusatzqualifikation zur entwicklungspsychologischen Beratung verfügen, um bei Säuglingen und Kleinkindern erforderliche fachliche Schritten anzuregen zu können. Die Gefährdungseinschätzung erfolgt als anonyme Fachberatung gegenüber derjenigen Fachkraft im Netzwerk Frühe Hilfen, die gewichtige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen hat. Diese erhält durch die Fachberatung eine größere Sicherheit in der Beurteilung der Situation. Zugleich bleibt die Fachkraft aber gegenüber dem Kind und seiner Fami-

lie in der Verantwortung und führt in der Regel erforderliche Gespräche mit den Eltern des Kindes selbst. Ebenso ist es ihre Aufgabe, die vorgenommene Gefährdungsabschätzung zu dokumentieren. Hält die beratene Fachkraft, die die Familie betreut, aufgrund der vorgenommen Gefährdungseinschätzung ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um die Gefährdung des Säuglings oder Kleinkindes abzuwenden, so ist sie befugt, das Jugendamt zu informieren (§ 4 Abs. 3 Satz 1 KKG). Dies gilt auch dann, wenn sie als beruflicher Geheimnisträger zum Schutz des Privatgeheimnisses verpflichtet ist (siehe Kasten):

ANSPRUCH AUF BERATUNG DURCH EINE INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT HABEN...

- Ärztinnen/Ärzte, Hebammen oder Entbindungspfleger oder Angehörige eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert
- 2. Berufspsychologinnen/Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung
- 3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -berater sowie
- 4. Beraterinnen oder Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist
- 5. Mitglieder oder Beauftragte einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)
- 6. Staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter oder staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen oder
- 7. Lehrerinnen/Lehrer an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit nach § 4 Abs. 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Der Anspruch zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall besteht gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, der sich der Kompetenzen der Fachkräfte in den Erziehungsberatungsstellen bedienen kann

(siehe § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Berufsgeheimnisträger, KKG).

Im Gefährdungsfall werden dem Jugendamt von der betreuenden Fachkraft Name und Adresse des Kindes und der Personensorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt. Um ein zielgerichtetes Handeln des Jugendamtes zu ermöglichen, sollten zudem die Art der Gefährdung, Belege für die Gefährdung und die gefährdende(n) Person(en) und Umstände benannt werden (Deutscher Verein 2006, S. 453f.).

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Erziehungs- und Familienberatungsstellen bringen in das örtliche Netzwerk Frühe Hilfen ein multidisziplinär besetztes Fachteam ein, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über therapeutische Zusatzqualifikationen verfügen. Sie halten ein breites Spektrum präventiver Angebote und eine Vielzahl individueller Unterstützungsmöglichkeiten durch eine psychotherapeutisch kompetente Beratung in unterschiedlichen, flexibel zu verändernden Settings vor.

Viele Erziehungsberatungsstellen haben ihr Leistungsspektrum in den letzten Jahren zur Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern erweitert und die Beratungsfachkräfte entsprechend qualifiziert.

Die Beratungsstellen bringen ihre spezifischen Kompetenzen und Erfahrungen aktiv in das örtliche Netzwerk Frühe Hilfen ein und bauen gelingende Kooperationsbeziehungen auf, insbesondere zu Entbindungskliniken und Hebammen.

Die Beraterinnen und Berater können auch als insoweit erfahrene Fachkräfte Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung für Säuglinge und Kleinkinder leisten.

Auf der örtlichen Ebene muss entschieden werden, welche der oben beschriebenen Möglichkeiten einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Netzwerk Frühe Hilfen umgesetzt werden sollen. Eine intensive Einbindung der Erziehungs- und Familienberatung in die kommunalen Netzwerke der Frühen Hilfen muss angesichts ihrer bereits hohen Inanspruchnahme durch Ratsuchende mit einer Analyse der notwendigen Beratungskapazitäten und der Bereitstellung des für diese Aufgabe erforderlichen Personals verbunden werden.

Gemeinsam mit den anderen Kooperationspartnern im Netzwerk Frühe Hilfen können Erziehungsund Familienberatungsstellen einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer gelingenden Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern in belasteten Lebenslagen leisten.

LITERATUR

- Böttinger, Ulrich (2012): Frühe Hilfen im
 Ortenaukreis Ein Praxismodell von
 Frühen Hilfen und Erziehungsberatung in
 der Regelversorgung. In: Menne, Klaus/
 Scheuerer-Englisch, Hermann/ Hundsalz, Andreas (Hrsg.): Jahrbuch für
 Erziehungsberatung. Band 9. Weinheim/
 München, S. 82–105
- Brisch, Karl Heinz (2010): Kinder brauchen sichere Bindungen. In: Romeike, Gerd/ Imelmann, Horst (Hrsg.): Eltern verstehen und stärken. Analysen und Konzepte der Erziehungsberatung. Weinheim/ München, S. 121–145
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2005): *Erziehungsberatung und Psychotherapie*. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, H. 2, S. 3–8
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009): Bachelor und Master. Konsequenzen der Hochschulreform für das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungsberatung. Fürth
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2010): Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, H. 3, S. 3–6
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012a): Familie und Beratung. Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung. Fürth

- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012b): *Kinderschutz als Auftrag der Erziehungsberatung*. Informationen für Erziehungsberatungsstellen, H. 1, S. 3–13
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012c): *Dokumentation von Gefährdungseinschätzungen*. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, H. 2, S. 20–23
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2013a): Beratung von Hochkonflikt-Familien im Kontext des FamFG. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, H. 1, S. 3–10
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2013b): *bke-beratung.de Bericht 2012*. Fürth
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2013c): *Erziehungsberatung in Deutschland.* In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, H. 2, S. 38–39
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2013d): Erziehungsberatung der Zukunft. Aus Anlass des 14. Kinder- und Jugendberichtes. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, H. 2, S. 3–10
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung/ Bundespsychotherapeutenkammer (bke/ BPtK) (2008): *Psychotherapeutische Kompetenz in der Erziehungsberatung*. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, H. 2, S. 3–5

- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung/
 Deutsches Institut für Jugendhilfe und
 Familienrecht (bke/DIJuF) (2012):

 Zusammenarbeit von Erziehungsberatungsstelle und Jugendamt bei den Hilfen
 zur Erziehung. In: Informationen für
 Erziehungsberatungsstellen, H. 3, S. 4–9
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (1977):

 Schutz des Privatgeheimnisses in der Beratung vs. Beschlagnahme von Klientenakten.

 Urteil vom 24. Mai 1977. In: bke (1997):

 Rechtsfragen der Beratung. Gesetze, Urteile und Hinweise für die Praxis. Fürth,
 S. 208–214
- Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF)(2003):

 Grundsätze fachlichen Handelns in der Institutionellen Beratung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen,
 H. 1, S. 6–11
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) (2007): Einbindung von Einrichtungen und Diensten in kommunaler Trägerschaft in den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. In: bke (2009): Rechtsgrundlagen der Beratung. Fürth, S. 477–480
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) (2006): *Empfehlungen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII*. Zitiert in: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009): Rechtsgrundlagen der Beratung. Fürth, S. 450–459

- Gerth, Ulrich/ Menne, Klaus (2010): Der Beitrag der Erziehungsberatung zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. In: Sachverständigenkommission 13. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Materialien zum 13. Kinder- und Jugendbericht. München, S. 829–924
- Hundsalz, Andreas/ Hohm, Erika/ Leutner, Cornelia (2009): Erziehungsberatung geht in den Kindergarten. Das Projekt »Frühe Hilfen« in Mannheim. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, H. 1, S. 10–15
- Kampf, Günter/ Kindsmüller, Martina (2008):

 Tausend und Keine Nacht. Frühe Erziehungs- und Entwicklungsberatung. In:
 Scheuerer-Englisch, Hermann/Hundsalz,
 Andreas/Menne, Klaus (Hrsg.) (2008):
 Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 7.
 Weinheim/München, S. 79–93
- Kindler, Heinz/ Ziesel, Birgit/ König, Cornelia/ Schöllhorn, Angelika/ Ziegenhain, Ute/ Fegert, Jörg M. (2008): *Unterstützungs*bogen für die Jugendhilfe: Bogen zur Unterstützung der Hilfeplanung im frühen Kindesalter. In: Das Jugendamt, 81. Jg., S. 46–470
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Bayern (2007): Früherkennung von Risikofamilien und frühe Hilfen für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. www. lag-bayern.de Fachinfos Standpunkte

- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Bayern (2011): Kooperation von Erziehungsberatungsstellen und Koordinierenden Kinderschutzstellen. www.lagbayern.de Fachinfos Standpunkte
- Liebenow, Hermann (2006): Familienbildnerische Beiträge der Erziehungsberatungsstellen. In: Menne, Klaus/ Hundsalz, Andreas (Hrsg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 6. Weinheim/München, S. 145–161
- Pilger, Susanne (2011): Der krippenpsychologische Fachdienst Möglichkeiten durch die Anbindung an eine regionale Beratungsstelle. In: SOS-Kinderdorf: Tätigkeitsbericht 2010. München, S. 25–32
- Sann, Alexandra/ Thrum, Kathrin (2005): Opstapje– Schritt für Schritt. Praxisleitfaden. München
- Scheuerer-Englisch, Hermann/ Fröhlich, Herbert (2010): Frühe Hilfen Möglichkeiten und Angebote im Rahmen der Erziehungsberatung. In: Kißgen, Rüdiger/Heinen,
 Norbert (Hrsg.): Frühe Risiken und Frühe
 Hilfen Grundlagen, Diagnostik, Prävention. Stuttgart, S. 246–270
- Scheuerer-Englisch, Hermann/ Menne, Klaus (2012): Der Beitrag der Erziehungsberatung zu den Frühen Hilfen. In: Frühe Kindheit. Sonderausgabe 2012: Frühe Hilfen Gesundes Aufwachsen ermöglichen, S. 88–91

- Scheuerer-Englisch, Hermann/ Suess, Gerhard J./ Pfeifer, Walter-Karl P. (Hrsg.) (2003): Wege zur Sicherheit. Bindungswissen in Diagnostik und Intervention. Gießen
- Schlippe, Arist von/ Lösche, Gisela/ Hawellek, Christian (Hrsg.) (2001): Frühkindliche Lebenswelten und Erziehungsberatung. Die Chancen des Anfangs. Münster
- Schulze, Ulrike M./ Fegert, Jörg M. (2004):

 Gesundheitsförderung in Familien. In:

 Hurrelmann, Klaus/ Klotz, Theodor/

 Haisch, Jochen (Hrsg.): Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. Bern,

 S. 283–293
- Sirringhaus-Bünder, Annegret/ Hawellek,
 Christian/ Bünder, Peter/ Aarts, Maria
 (2001): Die Kraft entwicklungsfördernder
 Dialoge. Das Marte Meo-Modell im Praxisfeld der Erziehungsberatung. In: Schlippe,
 Arist von/ Lösche, Gisela/ Hawellek,
 Christian (Hrsg.): Frühkindliche
 Lebenswelten und Erziehungsberatung.
 Die Chancen des Anfangs. Münster,
 S. 104–120
- Statistisches Bundesamt (2012): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Erziehungsberatung. Wiesbaden

Suess, Gerhard J./ Mali, Agnes/ Bohlen, Uta (2008): Frühe Hilfen auf der Grundlage des bindungsbasierten STEEP-Programms im Rahmen der Erziehungsberatung. In: Scheuerer-Englisch, Hermann/ Hundsalz, Andreas/ Menne, Klaus (Hrsg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 7. Weinheim/ München, S. 113–125

Suess, Gerhard J./ Pfeifer, Walter-Karl P. (Hrsg.) (1999): Frühe Hilfen. Die Anwendung von Bindungs- und Kleinkindforschung in Erziehung, Beratung, Therapie und Vorbeugung. Gießen

Suess, Gerhard J./ Scheuerer-Englisch,
Hermann/ Pfeifer, Walter-Karl P. (Hrsg.)
(2001): Bindungstheorie und Familiendynamik. Anwendung der Bindungstheorie
in Beratung und Therapie. Gießen

Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2006): Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung. www.euro.who.int

Wollwerth de Chuquisengo, Ruth Papoušek,
Mechthild (2004): Das Münchener
Konzept einer kommunikationszentrierten
Eltern-Säuglings-/Kleinkind-Beratung und
-Psychotherapie. In: Papoušek, Mechthild/ Schieche, Michael/ Wurmser, Harald
(2004): Regulationsstörungen der frühen
Kindheit. Frühe Risiken und Hilfen im
Entwicklungskontext der Eltern-KindBeziehungen. Bern

Ziegenhain, Ute/ Fries, Mauri/ Bütow, Barbara/ Derksen, Bärbel (2004): Entwicklungs-psychologische Beratung für junge Eltern.

Grundlagen und Handlungskonzepte für die Jugendhilfe. Weinheim/ München

Ziegenhain, Ute/ Schöllhorn, Angelika/
Künster, Anne-Katrin/ Hofer, Alexandra/
König, Cornelia/ Fegert, Jörg M. (2010): *Modellprojekt: Guter Start ins Kinderleben.*In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen
(NZFH) (Hrsg.): Modellprojekt Guter
Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung. Köln

LITERATUR	45

PUBLIKATIONEN DES NATIONALEN ZENTRUMS FRÜHE HILFEN (NZFH)

Datenreport Frühe Hilfen

Ausgabe 2013

Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen,

Köln 2013

Bestellnummer: 16000301

Interdisziplinäre Frühförderung und Frühe Hilfen – Wege zu einer intensiveren Kooperation und Vernetzung

Eckpunktepapier

Hans Weiß. Hrsg.: Nationales Zentrum

Frühe Hilfen, Köln 2013. Bestellnummer: 16000125

Zieldefinitionen für das berufliche Handeln von Familienhebammen

Materialien zu Frühen Hilfen 5 Elke Mattern, Gertrud M. Ayerle, Johann Behrens. Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe

Hilfen, Köln 2012

Bestellnummer: 16000129

Weiterbildungen im Bereich der Frühen Hilfen für Hebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich

Materialien zu Frühen Hilfen 6 Gertrud M. Ayerle, Kristin Czinzoll, Johann Behrens. Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe

Hilfen, Köln 2012

Bestellnummer: 16000128

Zunächst nur online abrufbar unter

www.fruehehilfen.de

Interventions- und Präventionsmaßnahmen im Bereich Früher Hilfen

Materialien zu Frühen Hilfen 1 Anke Lengning, Peter Zimmermann. Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen,

Köln 2012

Bestellnummer: 16000102

Frühe Hilfen bei Häuslicher Gewalt.

Tagungsdokumentation

Materialien zu Frühen Hilfen 3

Hrsg.: Reinhild Schäfer, Susanne Nothhafft, Regine Derr, Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Informationszentrum Kindesmiss-

handlung (IzKK), Köln 2012 Bestellnummer: 16000118

Frühstart. Familienhebammen im Netzwerk Frühe Hilfen

Kompakt

Gertrud M. Ayerle. Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln 2012 Bestellnummer: 16000131

Wirkungsevaluation »Keiner fällt durchs Netz«. Ein Modellprojekt des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

Kompakt

Ilona Renner. Hrsg.: Nationales Zentrum

Frühe Hilfen, Köln 2012 Bestellnummer: 16000132

Bestandsaufnahme Frühe Hilfen. Dritte Teiluntersuchung: Kurzbefragung Jugendämter 2012

Kompakt

Elisabeth Gran, Ernst-Uwe Küster,

Alexandra Sann. Hrsg.: Nationales Zentrum

Frühe Hilfen, Köln 2012 Bestellnummer: 16000133

Kompetenzprofil Familienhebammen

Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen,

Köln 2012

Bestellnummer: 16000130

Zunächst nur online abrufbar unter

www.fruehehilfen.de

Der Einsatz von Familienhebammen in lokalen Netzwerken Früher Hilfen.

Leitfaden für Kommunen

Ute Lange, Christiane Liebald.

Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen,

Köln 2012

Bestellnummer: 16000134

Kosten und Nutzen Früher Hilfen

Materialien zu Frühen Hilfen 4

Uta Meier-Gräwe, Inga Wagenknecht. Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen,

Köln 2011

Bestellnummer: 16000122

Bestandsaufnahme zur Entwicklung der kommunalen Praxis im Bereich Früher Hilfen. Zweite Teiluntersuchung

Kompakt

Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen,

Köln 2011

Bestellnummer: 16000124

Werkbuch Vernetzung. Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation im Bereich Früher Hilfen und im Kinderschutz

Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben

Ute Ziegenhain, Angelika Schöllhorn, Anne K. Künster, Alexandra Hofer, Cornelia König, Jörg M. Fegert. Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln 4. Aufl. 2011

Bestellnummer: 16000110

Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 1

Ulrike Urban-Stahl. Hrsg.: Nationales Zent-

rum Frühe Hilfen, Köln 2011 Bestellnummer: 16000121

Datenschutz bei Frühen Hilfen

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V.

Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen,

Köln 2011

Bestellnummer: 16000112

Kommunale Praxis Früher Hilfen in Deutschland. Bestandsaufnahme. Teiluntersuchung 1: Kooperationsformen

Materialien zu Frühen Hilfen 2

Alexandra Sann. Hrsg.: Nationales Zentrum

Frühe Hilfen, Köln 2010 Bestellnummer: 16000115

Modellprojekte in den Ländern. Zusammenfassende Ergebnisdarstellung

Ilona Renner, Viola Heimeshoff.

Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen,

Köln 2010

Bestellnummer: 16000117

Forschung und Praxisentwicklung Früher Hilfen. Modellprojekte begleitet vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen

Hrsg.: Ilona Renner, Alexandra Sann, Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln

2010

Bestellnummer: 16000116

Alle Publikationen des NZFH und weitere Informationen finden Sie unter www.fruehehilfen.de. Dort können Sie die Publikationen kostenlos herunterladen oder unter der Angabe der Bestellnummer anfordern.



Herausgeber:

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

(BZgA)

Direktorin: Prof. Dr. Elisabeth Pott

Ostmerheimerstraße 220

51109 Köln www.bzga.de

www.fruehehilfen.de

verantwortlich für den Inhalt:

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)

Redaktion: Eva Sandner

Gestaltung:

Lübbeke | Naumann | Thoben, Köln

Druck:

Rasch, Bramsche

Auflage: 1.5.04.14

Alle Rechte vorbehalten.

Die Beiträge in dieser Reihe geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder, die von dem Herausgeber nicht in jedem Fall geteilt werden muss. Diese Reihe ist als Diskussionsforum gedacht.

Diese Publikation wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin oder den Empfänger an Dritte bestimmt.

Bestellung:

BZgA

51101 Köln

Fax: 0221-8992-257 E-Mail: order@bzga.de Bestellnummer: 16000155 ISBN: 978-3-942816-51-9

Gefördert vom:











In Kooperation mit:

